Das
Cingulum militiae.

Bei den zur Herstellung meiner Modelle Römischer Krieger der Kaiserzeit erforderlichen Studien hatte ich zu bedauern, daß manche Einzelheiten in der Ausrüstung und Bewaffnung des Römischen Heeres, auf welche ich meine Aufmerksamkeit richten mußte, noch gar nicht, oder doch nur ungenügend behandelt waren. Zu diesen Gegenständen gehörte auch das **Cingulum militiae.** Einiges über dasselbe fand ich bei Lipsius[1]) und Ergänzungen dazu bei Hübner,[2]) der freilich den Gürtel auf der Trajanssäule[3]) nicht erkannt hat. Auch ich konnte das Vorkommen desselben bei der Figur des Legionars[4]) zwar vermuthen, aber nicht mit Sicherheit nachweisen. Daher nahm ich Veranlassung, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen und was mir darüber aus schriftlichen Quellen bemerkenswerth schien und an Abbildungen zugänglich gewesen ist, gedrängt zusammenzustellen. Leider sind aber von den Grabsteinen Römischer Krieger, den in dieser Beziehung lehrreichsten Denkmälern, erst sehr wenige publicirt, und wenn mir auch durch die Herren Dr. Lindenschmit in Mainz, Professor Conze in Wien, Professor Bücheler in Bonn, Dr. Capelle, damals in Wiesbaden, und Dr. Rehm in Augsburg, welche mir mit dankenswerther Bereitwilligkeit Zeichnungen noch nicht veröffentlichter Denkmäler mittheilten, eine Bereicherung des Materials zu Theil geworden ist, so bin ich doch nicht in allen Punkten, namentlich nicht für die früheren Perioden des Römischen Kriegswesens, zu sicheren Resultaten gelangt. Indessen gibt das Gebotene, als Versuch die Frage nach dem **cingulum militiae** im Zusammenhange zu behandeln, vielleicht Veranlassung zu eingehenderer Behandlung des Gegenstandes.

---

[1]) **Mil. Rom. Anal. ad III, 3.** — [2]) Berliner Winckelmannsprogramm 1866 S. 7 ff. — Der Artikel **Zona** in Pauly's Realencycl. enthält nichts hieher Gehöriges. — [3]) a. a. O. S. 9. — [4]) Nro. 1 der Modelle. Vgl. m. „Ausrüstung und Bewaffnung des Römischen Heeres in der Kaiserzeit" S. 10.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es hat sich bei mehreren Schriftstellern[5]) die Nachricht erhalten, daß die Römer in ältester Zeit, noch vor der Ausbildung der in der Servianischen Heeresordnung beschriebenen Kriegsrüstung, in der Toga gekämpft hätten. Da diese aber, selbst in den ältesten Zeiten, ein weites faltenreiches Gewand war, das, in der Weise des gewöhnlichen Lebens getragen[6]), die zum Kämpfen nothwendige freie Bewegung der Gliedmaßen hemmen mußte, so sollen sich die Römer im Kriege einer eigenthümlichen, durch das Gewand selbst hervorgebrachten, Gürtung bedient haben, die als Cinctus Gabinus bezeichnet[7]) und mehrfach mit einem höheren oder geringeren Grade von Deutlichkeit beschrieben wird[8]). Aus Abbildungen, von denen eine bei Weißer Lebensbilder Taf. VII rechts Nro. 13, und aus dem Umwurf der Toga ergibt sich mit Gewißheit, daß man dasjenige Drittel derselben, welches sonst von der rechten Seite her vorn über die Brust geführt und dann über die linke Schulter geworfen wurde, zu einem Gürtel zusammendrehte, um die Taille führte und vorn wieder durchsteckte. Servius[9]) berichtet, dabei habe man das Haupt mit einem Theile der Toga bedeckt. Das geschah durch das Aufgeben des sogen. kleinen Sinus, worüber ich in meinem erwähnten Vortrage S. 29 gehandelt habe. Der Name cinctus Gabinus deutet nach Mommsen auf längere harte Kämpfe mit Gabii. Das ätiologische Märchen bei Servius[10]), wonach die Gabiner einst bei einem plötzlichen Ueberfall, aus Mangel an Zeit sich gehörig zu rüsten, von einem Opfer, bei dem sie gerade beschäftigt gewesen, in dieser Gürtung zum Kampfe geeilt wären, verdient keinen Glauben.

Dies führt aber darauf, daß der cinctus Gabinus auch bei gottesdienstlichen Handlungen üblich war, und zwar nach Servius[11]) in folgenden Fällen. Einmal bei Opfern, namentlich solchen, die des Krieges wegen dargebracht wurden[12]), sodann wenn sich Jemand, wie die Decier, für das Vaterland dem Tode weihte[13]), ferner bei der feierlichen Oeffnung des Janusbogens[14]), endlich bei den Amburbien, durch welche die Stadt in eben der Weise gereinigt wurde, wie durch die Ambarvalien das Landgebiet[15]). Dazu kommt aus einer andern Quelle[16]) die Städtegründung.

Ich bemerke, daß auf den Denkmälern sich wiederholt Opfernde finden, deren Toga zwar das Haupt bedeckt, aber jeder Gürtung entbehrt[17]); namentlich sieht man so auf der Trajanssäule den Trajan selbst[18]) und einen Legaten[19]), und auf den Jagdmedaillons am Constantinsbogen[20]) hat der Kaiser bei der Diana, bezw. dem Mars Victor dargebrachten Opfern das Hinterhaupt mit dem Saume der Chlamys verhüllt. Die Alten nannten dies velato capite[21]), und vom cinctus Gabinus muß diese Sitte unterschieden werden[22]). Ich bin der Meinung, daß die Römer sich

---

[5]) Festus p. 77 M.: Nam apud antiquos togis incincti pugnitasse dicuntur. p. 249 M.: procincta autem toga Romani olim ad pugnam ire soliti sunt. Serv. ad Verg. Aen. VII, 612: veteres Latini, cum necdum arma haberent, praecinctis togis bellabant. — [6]) Ueber den Umwurf der Toga in classischer Zeit s. m. Vortrag über die „Trachten der Römer und Römerinnen", Hannover 1868, S. 25. ff. — [7]) Festus p. 225 M.: Procincta classis dicitur, quum exercitus cinctus erat Gabino cinctu confestim pugnaturus. — [8]) Serv. ad Verg. Aen. VII, 612: Gabinus cinctus est toga sic in tergum rejecta, ut una ejus lacinia revocata hominem cingat. Vgl. Isid. Origg. XIX, 24. Müller, Etrusker I, S. 265. Thiersch in den Abhdl. der Bairischen Akad. I. p. 29. Müller in der Anm. zu Festus procincta classis (p. 225): Cinctus Gabinus ita comparatus erat, ut togae suae ipsarum lacinia circa corpus incingerentur nulloque praeterea cingulo opus esset. — [9]) ad Aen. V, 755: et cincti ritu Gabino, id est togae parte capitis velati. — [10]) ad Aen. VII, 612. — [11]) ebdf. — [12]) Liv. V, 46. — [13]) Liv. VIII, 9; X, 7. — [14]) Verg. Aen. VII, 611 ff. — [15]) Lucan. Phars. I, 592 ff. — [16]) Verg. Aen. V, 755 mit Servius. — [17]) Weißer Lebensbilder Taf. 12, Fig. 19. — [18]) Col. Traj. ed. Ciac. Taf. 9. — [19]) ibid. Taf. 46. — [20]) Nro. 4 und 7. — [21]) Cic. de domo 47, 124. — [22]) Indessen opfert Trajan (auf der Säule ed. Ciac. Taf. 76, 80 u. 87) auch unbedeckten Hauptes, und zwar im Paludamentum. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihren alten Krieger doch jedenfalls nicht velato capite kämpfend dachten, da durch die so entstehende Spannung des Gewandes der freie Gebrauch der Arme wesentlich beeinträchtigt werden mußte.

Es wird nun überliefert[23]), daß das in der Gabinischen Weise gegürtete Heer classis procincta genannt sei; man hatte dafür auch den Ausdruck „das Heer ist in procinctu"[24]). Der Ausdruck hielt sich sehr lange; noch eine Verordnung aus dem Jahre 422[25]) bedient sich eines ganz ähnlichen. Den Namen davon hat das testamentum in procinctu[26]), worüber hier nicht weiter gehandelt werden kann.

Wie es nun wohl zweifellos ist, daß alle vorstehenden Nachrichten über den cinctus Gabinus, so weit sie den ritualen Gebrauch desselben betreffen, ihre volle Richtigkeit haben, so muß man meiner Meinung nach die auf den Krieg bezüglichen Nachrichten mit Vorsicht aufnehmen. Mag immerhin die Römische Bauerngemeinde ihre ersten Kämpfe ohne Panzerung ausgefochten haben: als der junge Staat in die entschieden kriegerische Bahn einlenkte, hat gewiß die Rüstung nicht gefehlt, und die Panoplie der Servianischen Verfassung ist sicher ganz allmählich entstanden. Ohne Zweifel haben sich die Römer dem Einflusse der Griechen, welche schon in Homerischer Zeit eine volle Rüstung gekannt haben, auch in dieser Hinsicht nicht entziehen können. Unmöglich wäre es nicht, daß die einschlagenden Nachrichten in gewisser Weise auf Fiction späterer Gelehrten beruhen, entstanden aus falscher Beziehung der Ausdrücke procincta classis, in procinctu u. s. w., und daß in diesen im Gegentheil ein indirectes Zeugniß für die frühe Existenz des cingulum militiae als characteristisches Merkmal des Soldaten zu erkennen ist. Ich wende mich nach diesen kurzen Bemerkungen zu dem, was über dasselbe berichtet wird.

Und da ist zunächst hervorzuheben, daß das fragliche Substantiv in allen drei Geschlechtern vorkommt. Cingulus findet sich in einer Constitution des Justinian[27]); cingula bedeutet „Sattelgurt" bei Ovid[28]) von einem Pferde, bei Calpurnius[29]) von einem zahmen Hirsche — eine Bedeutung, die auch von Servius[30]) und Isidorus[31]) bezeugt wird. Die Form cingulum ist die gewöhnliche[32]). Bei dem nicht selten bei Dichtern[33]) vorkommenden Plural cingula bleibt es zweifelhaft, ob mehrere Gürtel (wie sie sich auf Grabsteinen oft finden) gemeint sind, oder ob nach bekanntem dichterischem Gebrauche der Plural für den Singular gesetzt ist[34]).

In derselben Bedeutung wie cingulum kommt aber auch das Wort balteus vor. Servius[35]) lehrt nun zwar unter Anführung zweier Stellen des Juvenal[36]), dasselbe sei im Singular nur männlichen, im Plural männlichen und sächlichen Geschlechts, indessen widersprechen Varro[37]) und Isidor[38]), welche beide den Nominativ balteum haben. Mehr s. bei Neue[39]).

Unstreitig ist balteus gleich cingulum bei Silius Italicus[40]): Afflictumque premens, tergo qua balteus imo | sinuatur, coxaque sedet munimen utraque, und Sidonius Apollinaris[41])

---

[23]) Festus procincta classis p. 225 u. p. 249 M. — [24]) Festus endo procinctu p. 77 M. und Servius ad Verg. Aen. VII, 612: onde etiam milites in procinctu esse dicuntur. — [25]) Cod. Theod. VII, 8, 13: Devotissimos milites ex procinctu (aus dem Felde) redeuntes vel proficiscentes ad bella muri novi sacratissimae urbis (Constantinopel) singulae turres in pedeplanis suis suscipiant. — [26]) Festus in procinctu p. 109 M. Gell. Noct. Att. XV, 27, 3. Plut. Coriol. 9. Glück, Pandecten Thl. 42, S. 21. — [27]) Cod. Justin. XII, 34, 5. Bei Cic. de rep. VI, 20, 1 heißt cingulus Zone. — [28]) Rem. Am. 236. — [29]) Ecl. VI, 41: alternat vitreas lateralis cingula bullas. — [30]) ad Aen. IX, 360. — [31]) Origg. XX, 16, 4. — [32]) Isidor. l. l. Servius l. l. Varro L. L. V, 114. — [33]) z. B. Verg. Aen. XII, 942. — [34]) Vgl. Neue, Formenlehre I, S. 552, wo zu bemerken ist, daß jetzt Ov. A. A. III, 444 statt cingula lingula gelesen wird. — [35]) ad Aen. X, 496. — [36]) VI, 256 und IX, 110. — [37]) L. L. V, 116. — [38]) Origg. XIX, 33, 2. — [39]) l. l. S. 550. — [40]) X, 181 ff. — [41]) Ep. IV, 20. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in der Beschreibung einer barbarischen Rüstung: balteis super currentibus superstrinxerant clausa bullatis latera renonibus. Jedoch lassen Isidor's[42]) Worte: balteus dicitur non tantum quod cingitur, et (!) etiam a quo arma dependent schon darauf schließen, daß balteus auch ein Bandelier bedeuten kann, und sicher ist dies der Fall in der bekannten Stelle, wo Caesar[43]) von dem Wetteifer der Centurionen Pulio und Vorenus erzählt. Die genaue Prüfung derselben zeigt, daß der balteus, welcher von dem den Schild durchbohrenden Wurfspeer verschoben wurde und dadurch die Lage der Schwertscheide veränderte, nur ein Bandelier sein konnte. Hieher gehört auch der Schluß der Äneide[44]), wo der balteus durchaus nicht, wie Ladewig will, mit den ebendort erwähnten cingula identisch ist. Daß überhaupt ein Bandelier üblich war, beweist, abgesehen von den Monumenten, Festus[45]).

Es fragt sich nun, ob das Cingulum ein ganz selbständiger Theil der Rüstung war, ohne einen andern Zweck, als etwa den Träger als Soldaten zu characterisiren und der militärischen Haltung des Kriegers eine feste Stütze zu gewähren[46]), oder ob es wesentlich als Wehrgehenk aufzufassen ist.

Josephus[47]) berichtet, der Römische Infanterist habe ein Schwert links und einen Dolch rechts getragen. Da ist es denn zu natürlich, diese beiden Waffen gleich am Cingulum zu befestigen, als daß dieses nicht geschehen sein sollte; und in der That sprechen auch die später zu betrachtenden Denkmäler in dem Grade für diese Praxis, daß auf die hieher gehörigen Schriftstellen[48]) nur wenig ankommt. Aber auf der andern Seite beweisen manche Denkmäler, daß das Cingulum mitunter selbständig vorkam, ohne als Wehrgehenk zu dienen. Dasselbe ist zu schließen aus den Worten Isidors[49]): balteus dicitur non tantum quod cingitur, et etiam a quo arma dependent, und aus der bekannten Stelle des Paulus[50]), wo es heißt: *στῆτε οὖν περιζωσάμενοι τὴν ὀσφὺν ὑμῶν ἐν ἀληθείᾳ καὶ ἐνδυσάμενοι τὸν θώρακα τῆς δικαιοσύνης* u. s. f. Paulus erwähnt hier in folgender Reihenfolge: cingulum, lorica, caligae, scutum, pila, cassis und erst zuletzt den gladius, der hier als am Bandelier getragen gedacht werden muß; im entgegengesetzten Falle wäre er an zweiter Stelle erwähnt worden. Vom Dolch ist nicht die Rede. Das Verhältniß des Cingulums zum Bandelier wird sich übrigens erst nach Betrachtung der Denkmäler bestimmen lassen.

Die eigentliche Bedeutung des Cingulums anbetreffend, so möge man bedenken, daß der Römische Soldat ebensowenig, wie der heutige Cuirassier, stets den Panzer tragen konnte, und daß es beim Fehlen desselben das Cingulum war, wodurch sein militärischer Stand gekennzeichnet wurde, zumal sich die tunica militaris nicht so sehr von der bürgerlichen Tracht unterschieden haben wird, wie heutigen Tages die Uniform von der Civilkleidung. Außerdem war die Pänula, welche nach einigen Stellen[51]) besonders von den Soldaten getragen wurde, auch für die Civilbevölkerung ganz gewöhnlich. Anders stand es freilich mit dem Sagum, dem eigenthümlichen Kriegskleide.

Ich nehme hienach an, daß jeder Soldat das Cingulum trug, und habe dafür folgende Beweise anzuführen. Einmal sagt Servius[52]): Omnes, qui militant, cincti sunt. Sodann

---

[42]) Origg. XIX, 33, 2. — [43]) B. G. V, 44. — [44]) XII, 940 ff. — [45]) p. 3 M.: Arma proprie dicuntur ab armis, id est humeris, dependentia, ut scutum, gladius, pugio, sica. vgl. p. 364 M. — [46]) Hübner, Berl. Winckelmannspr. 1866, S. 9. — [47]) B. Jud. III, 5, 5. — [48]) Verg. Aen. II, 612. 749. Martial. XIV, 32. Xiphil. in Trajano p. 344 ed. Francof. 1590. Suid. s. v. *Αὐξέντιος*. — [49]) Origg. XIX, 33, 2. — [50]) Ep. ad Ephes. VI, 14 ff. — [51]) Suet. Nero 49. Galba 6. Seneca de benef. V, 24. — [52]) ad Aen. VIII, 724. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heißt cingi geradezu „Soldat werden". So in den Digesten[53]): Titius priusquam tribunus legionis factus esset, testamentum fecit; et postea cinctus, manente eodem, defunctus est. An einer andern Stelle[54]): Filius familias equestri militia exornatus et in comitatu principis retentus, cingi confestim jussus, testamentum de castrensi peculio facere potest; und[55]): Miles testamentum fecerat: deinde non ignominiae causa missus, rursum cinctus est in alia militia etc. Hieher gehört auch eine Constitution aus dem Jahre 385[56]), wo: Quisquis cingulî sacramenta desiderat bedeutet: „wer Soldat werden will"[57]). Ebenso gebraucht Tacitus[58]), wo er den Einzug des Vitellius in Rom beschreibt, accinctus für „Soldat", indem er sagt: Incuriosos milites quidam spoliavere abscisis furtim balteis (hier gleich cingulis), an accincti forent, rogitantes.

Ferner wurde, soweit wir sehen, das Cingulum möglichst selten abgelegt. Dies thaten nicht einmal die zur Tafel des Kaisers geladenen Officiere; weil, wie jetzt, so auch damals kein Beamter anders als in voller Uniform vor dem Fürsten erscheinen durfte[59]). Trebellius Pollio[60]) leitet gewiß fälschlich diese Sitte von einer Anecdote des Saloninus her. Einst, sagt er, seien den zur Tafel befohlenen Officieren ihre kostbaren Cingula, die sie abgelegt, durch den jungen Saloninus gestohlen; bei der Schwierigkeit, im Palaste nach ihrem Verbleib zu forschen, hätten die Officiere ihren Verlust still getragen, jedoch bei der nächsten Einladung sich mit dem Cingulum zu Tische gelegt, und auf die Frage nach dem Grunde doppelsinnig geantwortet: Salonino deferimus, d. i. „das thun wir dem S. zu Ehren" oder „daran ist S. Schuld". Durch einen Zusatz deutet aber der Verfasser an, daß ihm diese Erklärung nicht die allein richtige zu sein scheint. Tacitus[61]) berichtet, Corbulo habe einen Soldaten, der beim Schanzen gar nicht, und einen andern, der nur mit dem Dolche gegürtet gewesen sei, tödten lassen. So erscheint ein mit Holztragen beschäftigter Soldat mit Gürtel und Dolch auf der Trajanssäule[62]), fast entsprechend der Vorschrift des Vegetius[63]), nach der die Soldaten beim Aufwerfen des Lagerwalles gegürtet sein und das Schwert tragen mußten.

Außerdem erscheint das Abnehmen des Cingulums als militärischer Schimpf, sei es daß er vom Feinde bei der Capitulation angethan, oder vom Vorgesetzten zur Strafe verhängt wird. Im ersteren Falle war im Alterthume das sub jugum mittere üblich, wobei die unglücklichen Soldaten den Gürtel ablegen mußten. Dies berichtet Festus[64]) mit den Worten: Jugum, sub quo victi transibant, hoc modo fiebat. Fixis duabus hastis super eas ligabatur tertia; sub iis victos discinctos transire cogebant bestimmt, und wenn er an einer andern Stelle[65]) bloß von inermes spricht, so begreift dies das discingi in sich. Beispiele giebt Livius[66]).

Fälle, in denen das discingi als Disciplinarstrafe verhängt wird, werden oft erwähnt. Marcellus[67]) ließ im zweiten Punischen Kriege einigen Cohorten für den Verlust der Feldzeichen

---

[53]) XXIX, 1, 25. — [54]) XXIX, 1, 43. — [55]) XXIX, 1, 38 § 1. — [56]) Cod. Theod. VII, 2, 2. — [57]) Bildlich wird cingi gebraucht von Plin. Ep. VII, 25, 6: Sunt enim ut in castris sic etiam in literis nostris plures cultu pagano, quos cinctos et armatos et quidem ardentissimo ingenio diligenter scrutatus invenies. — [58]) Histor. II, 88. — [59]) S. Chrysostomus I ad Corinth. 20: *οὐδεὶς τῶν ἀρχόντων χωρὶς ζώνης καὶ χλαμύδος τολμήσειεν ἂν φανῆναι τῷ τὸ διάδημα ἔχοντι* und ibid. 26: *τὸν ἄρχοντα τῷ βασιλεῖ προσιόντα τὸ τῆς ἀρχῆς σύμβολον ἔχειν δεῖ.* Ich kenne den Zusammenhang dieser von mir entlehnten Citate nicht, sie können sich also vorzugsweise auf Civilbeamte beziehen, jedoch ist die im Texte ausgesprochene Ansicht durchaus dem Geiste der Kaiserzeit entsprechend. — [60]) Salon. Gallien. 2. — [61]) Annal. XI, 18. — [62]) ed. Ciac. Taf. 11, Nro. 95. — [63]) III, 8. — [64]) p. 104 M. — [65]) p. 304 M. — [66]) IX, 5 u. 6. — [67]) Liv. XXVII, 13, 9. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gerste statt Weizen geben, die Centurionen aber ohne Cingulum mit gezogenem Schwerte eine Zeit lang stehen. L. Calpurnius Piso[68]) befahl im Sklavenkriege einem Präfecten Titius wegen Feigheit vor dem Feinde mehrere Tage von früh bis spät ohne Gürtel und barfuß vor dem Hauptquartiere zu stehen; außerdem mußte derselbe eine Toga mit abgeschnittenen Zipfeln tragen. Unter Sulla[69]) mußte eine Cohorte mit den Centurionen, da sie ihre Reihen vom Feinde hatten durchbrechen lassen, zwar behelmt, aber ohne Cingulum vor dem Hauptquartiere stehen. Der Consul C. Curio[70]) ließ im Dardanischen Kriege (75—73 v. Chr.) eine meuternde Legion ohne Waffen und Gürtel Angesichts seiner vier anderen Legionen, welche gehorsam geblieben und nun in voller Rüstung aufgestellt waren, am ersten Tage Getreide schneiden und am folgenden einen Graben ausheben. Ebenso bestrafte Lucullus im Mithridatischen Kriege ordnungsmäßig[71]) die Flucht vor dem Feinde damit, daß die betreffenden Truppen ohne Gürtel[72]) einen Graben ziehen mußten, während das übrige Heer zusah. Augustus[73]), der die Kriegszucht schärfte, decimierte flüchtige Cohorten und ließ ihnen Gerste austheilen; für leichtere Vergehen ließ er die Delinquenten einen ganzen Tag vor dem Hauptquartiere stehen, bisweilen in ungegürteter Tunica, auch wohl mit einem Meßstabe oder mit Rasenstücken in der Hand, ähnlich wie früher Pioniere und Artilleristen, wenn sie zur Strafe exercierten, ein Ruder bzw. einen Kanonenwischer tragen mußten. Avidius Cassius[74]) bestrafte Ausschweifungen in dem berüchtigten bei Antiochien gelegenen Daphne mit zeitweiliger Abnahme des Gürtels; wenn nicht etwa die Worte: ut si quis cinctus inveniretur ad Daphnen, discinctus rediret, auf gänzliche Ausstoßung zu beziehen sind.

Eine verwandte, wohl noch stärkere Strafe ist, wenn die Soldaten Weiberkleider tragen müssen. So bestrafte Charondas[75]) Fahnenflüchtige oder solche, die sich überhaupt dem Kriegsdienste entziehen wollten, statt mit dem Tode dadurch, daß sie drei Tage auf dem Markte in Weiberkleidern sitzen mußten, und Julianus Apostata[76]) ließ Truppen, die sich des Verraths schuldig gemacht hatten, in solcher Kleidung durch's Heer führen, da er diese Strafe für schlimmer als den Tod hielt.

Auch als Zeichen der Trauer kommt das Ablegen des Gürtels vor. So erschienen beim Leichenbegängniß des Augustus[77]) die primores equestris ordinis, d. h. die Ritter mit dem Staatsroß, welche zwar nicht in der Armee dienten, aber doch ein militärisch organisiertes Corps bildeten, bloß in der Tunica und ohne Gürtel (tunicati et discincti).

Endlich wurde den Truppen bei der Entlassung der Gürtel abgenommen, wie Septimius Severus[78]) den treulosen Prätorianern des Julianus die Waffen und alle militärischen Abzeichen, namentlich die Cingula, abnehmen und sie dann fortjagen ließ; und in einer Verordnung aus dem Jahre 416[79]) wird für die unter gewissen Bedingungen stattfindende Entlassung der Soldaten der Ausdruck gebraucht: ut soluto (v. l. soluti) cingulo militari reddantur muniis civitatum.

Nachdem ich so die Bedeutung des Cingulums als charakteristisches Abzeichen des Soldatenstandes bewiesen zu haben glaube, bleibt mir noch Folgendes über das Aussehen desselben hinzuzufügen.

---

[68]) Frontin. Stratag. IV, 1, 26. Val. Max. II, 7, 9. — [69]) Frontin. IV, 1, 27. — [70]) ibid. IV, 1, 43. — [71]) Plut. Luc. 15 . . . *ἀτιμίαν τινὰ . . . νενομισμένην προσέβαλε.* — [72]) *ἐν χιτῶσιν ἀζώστοις.* — [73]) Suet. Oct. 24. — [74]) Vulc. Gallic. Avid. Cass. 6. — [75]) Diod. Sic. XII, 16. — [76]) Zosimus III, 3, 11. — [77]) Suet. Oct. 100. — [78]) Herodian. II, 13, 8 ff. — [79]) Cod. Theod. XII, 1, 181, § 1. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus Isidor[80]) wissen wir nur, daß es nicht sehr breit war. Er sagt: cinctus (= womit die jungen Leute in exercitatione campestri verecunda velabant, unde et campestria dicuntur) est lata zona, et minus lata semicinctium, et utrisque minimum cingulum. Daß es wohl ganz aus Metall verfertigt wurde, meint Rich[81]) und gibt die Abbildung eines in einem Kriegergrabe zu Paestum (?) gefundenen Gürtels. Solche Cingula sind mir auf eigentlich militärischen Denkmälern nicht weiter aufgestoßen. Conze[82]) schreibt dieselben den Celten zu. Unter der dem Claudius[83]) vom Kaiser Valerian gewährten Ausstattung wird balteus argenteus inauratus unus erwähnt. Daß Leder gewöhnlich war, lehren Varro[84]) und Properz[85]), bei dem es heißt: praebebant caesi baltea lenta boves, aber unentschieden bleibt, ob Bandelier oder Gürtel gemeint ist. Von Leder werden auch die Gürtel gewesen sein, welche oft als aurea bezeichnet werden, da Platten edlen Metalls zu Beschlägen verwandt wurden. Der ältere Plinius[86]) sagt darüber bei Gelegenheit einer Klage über den grenzenlosen Luxus seiner Zeit: Et quid haec attinet colligere, cum capuli militum ebore fastidito caelentur argento, vaginae catellis, baltea laminis crepitent. Wenn Florus[87]) erzählt, nach der Schlacht bei Cannae hätten die Senatoren alles edle Metall hergegeben außer dem, was sie in bullis singulisque anulis besessen hätten, so lautet eine andere Lesart cingulis atque anulis; indessen bleibt es zweifelhaft, ob damals schon der Luxus so weit gestiegen war. Bei dem subtilis auro balteus des Vergil[88]) ist ebenso an Beschläge zu denken, wie bei der oben Anm. 60 erwähnten Stelle, wo es heißt: his auratos pustulatosque[89]) (so mit Salmasius für Jordan's handschriftliches costulatosque, *vulg.* constellatos) balteos rapuisse perhibetur[90]).

Mehrfach[91]) wird erwähnt, daß die Cingula mit bullae verziert gewesen seien. Was hat man sich unter diesen vorzustellen? Gewiß nicht Anhängsel, die mit der von den Knaben getragenen aurea bulla[92]) zusammenzustellen sind. Eher führt auf unsere bullae die Anwendung des Wortes für Thürbeschläge[93]) aus Bronze oder edlen Metallen, die aus Nägeln entstanden sind, mit denen man der Festigkeit wegen die Thüren versah. Noch näher kommen die kleinen, eben so genannten, Nägelköpfe, mit denen Trimalchio[94]) die dies boni et incommodi auf seinem Kalender bezeichnet hatte. Denn am Cingulum sind die bullae größere oder kleinere kugel- oder halbkugelförmige Metallknöpfe[95]). Auch an der Cingula des Hirsches bei Calpurnius[96]) kommen sie vor, aber von Glas; und bei Sidonius[97]) trägt der schon erwähnte Barbar eine Wildschur, die wahr-

---

[80]) Origg. XIX, 33, 1. — [81]) Ill. Wörterb. s. v. Cingulum Nro. 4. Dasselbe Exemplar bei Overbeck Pompeji, 1. Aufl. Fig. 247 c. — [82]) Lützow's Ztschr. f. bild. Kunst VII, S. 327. — [83]) Treb. Poll. Claudius 14. Ist wirklich ein Gürtel von massivem Silber zu verstehen? — [84]) L. L. V, 116: Balteum, quod cingulum e corio habebant bullatum, balteum dictum. — [85]) IV, 10, 22. — [86]) N. H. XXXIII, 12, 152. Vgl. Tac. Hist. I, 57. Ael. Spart. Hadrian. 10 lobt die Einfachheit des Kaisers in diesem Puncte. — [87]) I, 22, 24 (II, 6). — [88]) Aen. XII, 273. — [89]) costulatos würde mit silbernen (im Gegensatze zu auratos) Streifen, wie mit costae beschlagene, pustulatos (unter Vergleichung von Martial. VIII, 51, 6: Et niveum felix pustula vincit ebur, wo unter pustula das feinste Silber zu verstehen ist) mit silbernen Knöpfen besetzte Gürtel bezeichnen. — [90]) Die ciselierte Darstellung bei Verg. Aen. X, 496 ff. ist Homerische Nachahmung, z. B. von Od. XI, 610. — [91]) Verg. Aen. IX, 359; XII, 942. Auson. Idyll. VI, 49: auratis fulgentia cingula bullis. — [92]) Vgl. Isid. Origg. XIX, 31, 11. Der Name wird von bulla in der Bedeutung „Wasserblase" abgeleitet von Isid. l. l. XX, 8, 2 und Festus p. 36 M. Auch bei Apulejus Met. VI, 28 ist wegen der Zusammenstellung mit monilia an Aehnliches zu denken. — [93]) Plaut. Asin. II, 4, 20 (= 426). Cic. Verr. IV, 56, 124. Eine bronzene bulla vom Parthenon bei Rich l. l. s. v. bulla Nro. 1. — [94]) Petron. 30. — [95]) Vgl. Hom. Il. II, 45: *βάλετο ξίφος ἀργυρόηλον.* Od. VII, 162: *ἐπὶ θρόνου ἀργυροήλου.* — [96]) Ecl. VI, 39 ff.: alternat vitreas lateralis cingula bullas. — [97]) Ep. IV, 20: superstrinxerant clausa bullatis latera renonibus. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

scheinlich mit metallenen Kugeln oder Knöpfen besetzt war. Auf der Trajanssäule (Prachtausg. Taf. 97 = Ciac. Taf. 62) finden sie sich mehrfach auf den Zacken der Wämmser und an einem Bandelier. Bildlich sagt Manilius[98]) von der Milchstraße: sed nitet ingenti stellatus balteus orbe, wie dasselbe Bild sich ähnlich bei Apulejus[99]) findet: monilibus bullisque te multis aureis inoculatum veluti stellis sidereis relucentem — saginabo.

Daß auch Elfenbein zur Verzierung der Gürtel verwandt wurde, zeigt das mit einem Gesichte verzierte Fundstück aus den Römischen Katakomben, welches bei Rich[100]) abgebildet ist.

Endlich trug man auch Gemmen als Besatz der Gürtel, wie uns von Gallienus überliefert ist[1]), und nach Friedländer[2]) zeigen das zahlreiche Statuen aus der Kaiserzeit.

Schließlich möge noch erwähnt werden, daß das Cingulum auch als Geldkatze diente, wie das mit dem Gürtel noch heute bei einigen Ständen der Fall ist. Hieher gehören im Allgemeinen mehrere Stellen der Alten[3]), speciell für das Militär gelten das von Gellius[4]) bewahrte Fragment einer Rede, die C. Gracchus nach seiner Rückkehr aus Sardinien gehalten, wo es heißt: cum Romam profectus sum, zonas, quas plenas argenti extuli, eas ex provincia inanes retuli, und die disciplinarische Vorschrift des Aurelian[5]): stipendium in balteo, non in popina habeat.

Hienach würden

die bildlichen Quellen

in Betracht zu ziehen sein[6]). Von diesen habe ich zunächst die Reliefs der Trajanssäule benutzt, und zwar neben Fröhner's Werke La Colonne Trajane. Paris 1865, die neueste Publication, welche unter dem Titel: La Col. Traj. réproduite en phototypographie d'après le surmoulage exécuté à Rome en 1861 et 1862. 220 planches en couleur. Publication de luxe . . . . Planches par Gustave Arosa. Texte par W. Fröhner, im J. 1872 in Paris zum Theil erschienen ist. Da aber beide Werke nicht sämmtliche Reliefs enthalten, so habe ich noch die beste der älteren Publicationen, die von Ciaconne, Rom 1616, zugezogen. Von der Antoninssäule habe ich aus Mangel an wirklich zuverlässigen Abbildungen ganz abgesehen, dafür aber die Triumphbögen nach der Ausgabe von Jacobus de Rubeis, Rom 1690, benutzt. Die wichtigste Quelle sind die Grabsteine, von denen ich eine Uebersicht nach der muthmaßlichen Zeitfolge der Steine folgen lasse[7]).

Zunächst handle ich von den

Infanteristen.

I. Legionare:

1. M. Caelius, Evocatus[7a]) der Leg. XVIII; fiel in der Varusschlacht. Stein in Bonn; abgeb. bei Lindenschmit, die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit I, VI, 5.
2. Cn. Musius, Aquilifer der Leg. XIV gem.; aus der Zeit von Augustus bis Claudius. Stein in Mainz; abgeb. bei Lindenschmit, l. l. I, IV, 6, 1.
3. P. Flavolejus, Soldat der Leg. XIV gem.; aus derselben Zeit. Stein in Mainz; abgeb. bei Lindenschmit, I, IX, 4.

---

[98]) Astron. 1, 679. — [99]) S. Anm. 92. — [100]) l. l. Nro. 2. — [1]) Treb. Poll. Gall. 16: gemmato balteo usus est. — [2]) Darst. a. d. Sittengesch. 1², S. 173. — [3]) Plaut. Poen. V, 2, 48. Hor. Epist. II, 2, 40. Ev. Matth. X, 9. Marc. VI, 8. — [4]) N. A. XV, 12, 4. Im Gegensatz dazu steht Petron. Sat. 83: qui pugnas et castra petit, praecingitur auro. — [5]) Vopisc. Aur. 7. — [6]) Für das Allgemeine der Rüstung beziehe ich mich ein für alle Male auf m. Abhdlg. über die Ausrüstung und Bewaffnung des Römischen Heeres in der Kaiserzeit, welche meinen 14 Modellfiguren als Erklärung beigegeben ist. — [7]) Die Quellen für die Reiter und die höhern Officiere sollen weiter unten namhaft gemacht werden. — [7a]) Die Begründung dieser Bezeichnung wird in nächster Zeit im Philologus gegeben werden. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Q. Petilius Secundus, Soldat der Leg. XV. primigen.; aus Nero's Zeit. Stein in Bonn; abgeb. bei Lindenschmit, I, VIII, 6, 1.
5. Stein ohne Inschrift, wahrscheinlich eines Soldaten derselben Legion. Stein in Bonn; abgeb. ibid. 2.
6. Q. Sertorius, Centurio der Leg. XI Claudia p. f.; jedenfalls nach 42 n. Chr., vielleicht aus dem Jahre der Schlacht bei Bedriacum. Stein in Verona; abgeb. bei Jahn, Lauersforter Phalerä II, 4.
7. Q. Luccius, Soldat (Signifer?) der Leg. XIV gem. Mart. Victr.; aus der Zeit nach dem Batavischen Aufstande. Stein in Mainz; abgeb. bei Lindenschmit, I, IV, 6, 2.
8. Aurelius Pontianus, Soldat der Leg. I Ital.; nicht vor Nero. Stein in Salona; nach einer Zeichnung von Conze.
9. T. Flavius Clemens, Soldat der Leg. III Ital.; nicht vor Marc Aurel. Stein in Augsburg[8]); nach einer Zeichnung von Rehm.
10. C. Valerius, Soldat der Leg. VIII Aug.; aus der Zeit des Caracalla oder Severus Alexander. Stein in Wiesbaden; nach Zeichnungen von Capelle und Lindenschmit.

II. Cohortalen:

11. C. Julius Sarnus, Centurio der Coh. II Raitorum C. R.; vor 75[9]). Stein in Wiesbaden; nach einer Zeichnung von Capelle.
12. Hyperanor, Soldat der Coh. I Sagittariorum; vor 75[110]). Stein in Mainz; abgeb. bei Becker, Grabschrift eines Röm. Panzerreiter-Officiers. Frkf. a. M. 1868, II, 1.
13. Tib. Julius Abdes, Soldat derselben Cohorte. Stein gefunden bei Bingerbrück; abgeb. bei Becker, II, 2.
14. Cajus Seri filius, Soldat der Coh. I Pannoniorum; nicht vor 58[11]). Stein in Wiesbaden; nach einer Zeichnung von Capelle.
15. Monimus, Soldat der Coh. I Ituraeorum; aus der Zeit von 85 bis zum Dacischen Kriege[12]). Stein in Mainz; abgeb. bei Becker, II, 3.
16. Sibbaeus, Tubicen derselben Cohorte. Stein zu Mannheim; abgeb. bei Becker, II, 4.
17. Annaius Daverzus, Soldat der Coh. III Delmatarum; aus den ersten Jahren des II. sec.[13]) Stein in Mainz; abgeb. bei Lindenschmit, I, X, 5.

Hieran reihen sich folgende, deren Zeit ich nicht näher zu bestimmen im Stande bin:

18. Pintajus, Signifer der Coh. V Asturum[14]). Stein in Mainz; abgeb. bei Lindenschmit, I, XI, 6.
19. M. Aurelius Lucianus, Centurio einer Prätorianercohorte; abgeb. bei Gruter, Inscript. ed. Amstelod. 1707. T. I, P. II, p. 529, Nro. 7.
20. Diogenes Gajus, Centurio der Coh. X Praet.; abgeb. bei Gruter, l. l. p. 540, Nr. 2.
21. C. Maccenius Vibius, Centurio der Coh. I Praet.; möglicher Weise schon aus der ersten Kaiserzeit; abg. bei Clarac, Mus. de sculpt. pl. 148, Nro. 319.

---

[8]) S. Mezger, die Röm. Steindenkm. im Maximil.-Museum in Augsburg. Augsb. 1862, S 36. — [9]) S. Hartung, Röm. Auxiliarcohorten am Rhein. Würzburg 1870, S. 18 u. 33. — [110]) S. Hartung, l. l. S. 19. — [11]) ebdf. S. 27. — [12]) ebdf. S. 25. Hassencamp: De cohortibus Romanorum auxiliariis. Gott. 1869, S. 61 f. — [13]) S. Hartung, l. l. S. 37. Hassencamp, l. l. S. 44. — [14]) S. Hassencamp, l. l. S. 18. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

22. Aur. Julianus, Evocatus Coh. III (praetor.?); abgeb. bei Fabretti, Syntagma de col. Traj., p. 195.

Außerdem Monumente solcher Soldaten, deren Truppentheil nicht bestimmt werden kann:

23. Ein Infanterist auf einem Bonner Steine ohne Inschrift, nach einer durch Bücheler vermittelten Zeichnung.
24. Ein Infanterist auf einem Steine zu Aquileja ohne Inschrift, nach einer Zeichnung von Conze. — Endlich:
25. Mars auf einer ara im Museum zu Mainz, nach einer Zeichnung von Lindenschmit.

Da es für die folgende Untersuchung wesentlich ist, ob die Figuren gepanzert sind, oder nicht, so folgt ihre Gruppierung nach diesem Gesichtspuncte.

Gepanzert und ohne Mantel erscheinen:

a) mit Lederwamms[15]): Nro. 1[16]), 7, 10, 23, 25.
b) mit lorica hamata und darüber gezogenem Lederwamms: Nro. 2 und 18.
c) mit lorica squamata: Nro. 6.

Die übrigen Figuren erscheinen nur in der tunica militaris mit einem Mantel, und zwar:

a) mit dem Sagum: Nro. 3, 8, 12, 13, 17, 19, 20, 22, 24.
b) mit der Pänula: Nro. 4, 5, 11, 14, 21.
c) mit einem unbestimmbaren, sehr faltenreichen Mantel: Nro. 15 und 16.

Ohne Mantel ist endlich die zu einer Gruppe gehörige Figur Nro. 9.

Gehen wir nun zur Behandlung der einzelnen Fragen über, so ist zunächst im Anschluß an Anm. 45 festzustellen, daß die Römischen Soldaten das Schwert häufig[17]) an einem Bandelier getragen haben. Citate sind hier nicht nöthig, da eine auch nur oberflächliche Durchmusterung der Trajanssäule und der Bögen den vollen Beweis dafür liefert; wo es fehlt, ist das der Willkür der Künstler zuzuschreiben. Man findet es dort sowohl bei Legionaren, die in der lorica segmentata[18]) erscheinen, als auch bei allen übrigen Truppengattungen, welche theils die lorica hamata[19]), theils die lorica lintea oder das Lederwamms tragen. Von Grabsteinen zeigen das Bandelier Nro. 10, 24 und 25; bei Nro. 7 ist dasselbe als Schildriemen zu fassen, und bei Nro. 8 läßt es sich nach der Zeichnung nicht bestimmen, ob das Schwert am Bandelier oder am Gürtel befestigt ist. Jedenfalls ist der Umstand interessant, daß auf den Grabsteinen im Gegensatz zu den Säulen und Bögen jenes sich so selten findet; und da möge die später weiter auszuführende Vermuthung gestattet sein, daß das Schwert in allen den Fällen am Bandelier getragen wurde, wo es für den Soldaten unbequem oder unthunlich war, dasselbe am Cingulum zu befestigen, daß also beide Weisen das Schwert zu tragen neben einander in Gebrauch waren.

Oben (S. 6) haben wir behauptet, daß das Cingulum mitunter als selbständiger Theil der Ausrüstung vorkomme, ohne zugleich als Wehrgehenk zu dienen. Dies läßt sich an den auf den Säulen und Bögen so häufig vorkommenden Legionaren nachweisen. An der Anm. 118 angeführten Stelle sprach ich es zweifelnd[120]) aus, daß die vom untersten Taillenbande der lorica segmentata

[15]) Ob ein solches, oder die lorica lintea oder hamata gemeint ist, dafür giebt es keine feste Kriterien; obige Angabe erschien mir in diesem Falle als die wahrscheinlichste. — [16]) Nicht mit dem thorax stadios, wie Hübner (Berl. Winckelmannsprogr. 1866 S. 9) mit Overbeck annimmt. S. Lindenschmit l. l. in der Erklärung. — [17]) Rechts oder links. — [18]) Vgl. m. Abhandlung über die Ausrüst. u. Bewaffn. d. R. Heeres i. d. Kaiserz. S. 9 ff. — [19]) Deren Vorkommen auf der Trajanssäule ist nun auch durch einige Figuren auf Taf. 101 der phototypographischen Publication gesichert. — [120]) Vgl. oben Anm. 3. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach Art eines Schurzes herabhangenden, mit Metall beschlagenen Riemen zum Cingulum gehörten; jetzt bin ich im Stande den Beweis zu führen. Schon die vorstehenden Untersuchungen, nach denen jeder Soldat das Cingulum haben sollte, müssen auch bei den Segmentatis dasselbe wahrscheinlich machen. Und in der That zeigt auch die Ausgabe der Trajanssäule von Ciaconne einige Segmentati, an denen das Cingulum deutlich zu erkennen ist, wobei es nicht befremden darf, daß in einzelnen Fällen die überfallenden Riemen fehlen, da ja auch sonst bekannt ist, wie wenig Gewicht die Künstler auf derartige Einzelheiten legten. Oder ist anzunehmen, daß jene Riemen nicht nothwendig zum Cingulum gehörten, sondern nach Belieben hinzugefügt werden konnten? Diese Vermuthung erhält durch die Vergleichung der Grabsteine einige Wahrscheinlichkeit. Einen Rang- oder sonstigen Unterschied, der durch die Riemen indiciert würde, habe ich nicht entdecken können.

Bei Ciaconne also beachte man die betreffenden Figuren[21]) auf Taf. 5, 88, 90, 101 (= Fröhner, Col. Traj. Nro. 92), 103, 111 und 112. Bei allen diesen ist das Cingulum durch quadratische Metallbeschläge auf dem oder den untersten Taillenbändern bezeichnet. Hiezu kommen aus Fröhner's Col. Traj., die in solchen Einzelheiten zuverlässiger ist, Figuren auf Nro. 9 (= Ciac. Taf. 14), 10 (= Ciac. 14), 48 (= Ciac. 51), 49 auf S. 112 (= Ciac. 53), 52 auf S. 114 (= Ciac. 56), 52 (= Ciac. 57), 59 (= Ciac. 65, hier sehr abweichend) und 88 (= Ciac. 96). Auch bei diesen Figuren ist das Cingulum in irgend einer Weise besonders ausgezeichnet. Den besten Beweis liefert die neueste Publication vom Jahre 1872, auf deren Tafeln allerdings noch nicht viele Segmentati vorkommen; doch zeigen die vorhandenen sämmtlich das Cingulum so deutlich, daß man sogar erkennen kann, wie dasselbe über die Taillenbänder gelegt ist und seitlich vorsteht. Es sind Figuren auf pl. 39 (= Ciac. 13) — s. die Tafel Figur 1 —, 40 (= Ciac. 14) und 66 (= Ciac. 37); bei diesen entbehrt das Cingulum weiterer Verzierung, während auf pl. 90 (= Ciac. 57) vier Legionare Metallbeschläge auf dem Gürtel haben. Auch ungepanzerte Legionare findet man bei Ciac. Taf. 81 und 82 mit dem Cingulum, von dem wegen des Sinus der Tunica allerdings nur die je drei, mit Metall beschlagenen, überfallenden Riemen sichtbar sind. Vielleicht ist auch der auf der westlichen Front des Severusbogens auf dem Forum boarium dargestellte ungepanzerte Krieger, welcher den Barbaren fesselt, ein Legionar. Auch bei ihm erscheinen der Tunica wegen vom Cingulum nur die drei Riemen; dasselbe ist bei dem von Hübner[22]) publicierten jungen Krieger der Fall, über dessen Rang und Truppentheil aber nichts Bestimmtes zu sagen ist.

Bei den Segmentatis der Bögen, die sich von denen der Trajanssäule nicht unterscheiden, ist das Cingulum ebenfalls anzunehmen, aber besonders beweisende Fälle sind mir nicht aufgestoßen. Auf Grabsteinen endlich kommt die lorica segmentata nicht vor.

Aus Vorstehendem ergibt sich einmal, daß alle Segmentati das Cingulum haben und sodann, daß dasselbe bei ihnen ein selbständiges Stück der Ausrüstung ist, da sie — wie bereits hervorgehoben — das Schwert am Bandelier tragen.

Was nun diejenigen Figuren der Säulen und Bögen betrifft, welche mit dem Lederwamms oder mit der lorica lintea oder hamata (bzw. squamata oder plumata) bekleidet sind, so ist hinsichtlich dieser zu bemerken, daß sie mit ganz wenigen Ausnahmen nie das Cingulum über dem Wamms bzw. Panzer tragen. An dieselben reiht sich von andern Sculpturen nur das Altarrelief

[21]) Ich citiere nur die Tafel, da man die Figuren leicht wird herausfinden können. — [22]) a. a. O. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 25. Das Schwert tragen Alle am Bandelier[23]). Hieraus darf aber nicht geschlossen werden, daß diese Truppen das Cingulum entbehrten, vielmehr muß man annehmen, daß sie dasselbe, wie heute der Cuirassier den Koppelriemen, unter dem Wamms bzw. Panzer trugen. Dies ist auch aus der Anm. 50 citierten Stelle zu schließen, in der, wie es scheint, die Rüstungsstücke in der Ordnung, wie sie angelegt wurden, aufgezählt sind. Den hier in Frage stehenden Panzerarten ist der Umstand gemeinsam, daß sie nicht fest an den Körper anschließen, sondern — wie das ein Blick auf die Säulen und Bögen lehrt — mehr oder weniger schlaff herabhangen; wäre nun das Cingulum über das Wamms geschnallt, so würde es den Soldaten beengt und die grade beabsichtigte Leichtigkeit der Bewegung gehemmt haben. Bei der lorica segmentata war es geboten, das Cingulum über die Stahlbänder zu legen, denn dieser schwerere und festere Panzer schloß sich unten eng an den Körper an. Beide Arten machten aber die Anwendung des Bandeliers erforderlich, indem es bei jener überhaupt unthunlich war, das Schwert am Cingulum zu tragen, bei dieser wenigstens sehr unbequem.

Den Beweis, daß beim Lederwamms ꝛc. das Cingulum nicht fehlte, liefern einige Grabsteine. Die Figuren auf Nro. 7, 10 und 23, welche das Lederwamms, die auf Nro. 2 und 18, welche lorica hamata mit darübergezogenem Lederwamms tragen, haben sämmtlich das Cingulum über dem Wamms, und dient dasselbe mit Ausnahme von Nro. 10 bei allen zugleich als Wehrgehenk. Dieser auffallende Unterschied zwischen den Darstellungen auf den Säulen und Bögen, wo das Cingulum unter, und denen auf den Grabsteinen, wo dasselbe über dem Wamms getragen wird, dürfte sich durch folgende Erwägung erklären lassen. Wie heute ein Soldat im Kriege in manchen Stücken anders aussieht, als in Friedenszeiten, so ist ein solcher Unterschied auch für das Römische Heer anzunehmen. Nun erscheint die feldmäßige Ausrüstung auf den Säulen, die gewöhnliche Diensttracht auf den Grabsteinen; und da ist es mir wahrscheinlich, daß man im täglichen Dienste, wo der oben angeführte, von der Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit des Soldaten hergenommene, Grund weniger durchschlagend war und mehr Gewicht darauf gelegt wurde, den Soldaten durch das Cingulum zu characterisieren, dieses über dem Wamms trug. Damit fiel aber auch der Grund für die Anwendung eines Bandeliers weg.

Hier möge noch bemerkt werden, daß auch auf der Trajanssäule und dem Constantinsbogen einige Figuren das Cingulum über dem Wamms tragen, nämlich auf jener zwei Signiferi auf Taf. 94 und 95 (Ciac.), auf diesem, und zwar der dritten Tafel der Victoria Dacica, ebenfalls ein Signifer. Auch existiert bei Clarac II, pl. 221, Nro. 313 ein sicheres Beispiel, wo das Cingulum über die lorica hamata geschnallt ist. Diese größere, als Suovetaurilia bezeichnete, Darstellung zeigt vier so gerüstete Infanteristen und einen Cavalleristen, deren Cingulum zugleich als Wehrgehenk dient.

Wende ich mich nun zu den nichtgepanzerten Figuren der Grabsteine, so ist hervorzuheben, daß Nro. 3, 4, 5, 9, 12, 13, 14, 17 und 22 das Cingulum zugleich als Wehrgehenk erkennen lassen; von Nro. 19 und 20 vermuthe ich dasselbe, die Zeichnungen sind mir aber nicht mehr zur

---

[23]) Weder Bandelier, noch Cingulum haben die Steine Nro. 1 und 6; überhaupt zwei eigenthümliche Reliefs, da beide Figuren durch die vitis als Centurionen characterisiert sind, jedoch bei Nro. 1 die Inschrift, bei Nro. 6 die befranzten über die Oberschenkel herabfallenden Lederstreifen, sowie die seltene lorica squamata an höheren Rang denken lassen. Vielleicht hat die Darstellung des reichen Phaleräschmucks die Künstler veranlaßt, das Cingulum nicht auszuarbeiten. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hand; wahrscheinlich ist es mir, daß bei Nro. 8 das Schwert am Cingulum befestigt ist, sicher ist das nicht der Fall bei Nro. 24. Bei Nro. 11, 15 und 16 ist das Cingulum durch den Mantel bedeckt, auch bei Nro. 21 ist es nicht sichtbar, muß aber jedenfalls das Schwert getragen haben.

Es erübrigt nun noch, die Denkmäler auf die Beschaffenheit des Cingulums hin zu prüfen. Und da ergibt sich Folgendes:

1) Das Cingulum der **Segmentati** auf der Trajanssäule besteht aus einem wahrscheinlich mit Metallstreifen beschlagenen Ledergurt, der die Breite eines der Leibbänder (laminae) hat; nicht selten ist es auch mit quadratischen Metallplatten beschlagen[24]) und hat meist vier oder drei vorn herabfallende, ebenfalls mit Metall besetzte Riemen, an denen sich mitunter auch **bullae** (Col. Traj. Prachtausgabe pl. 90 = Ciac. 57) und kleine Anhängsel finden. Dieselben dienen zum Schutze des Unterleibes; daß sie bisweilen fehlen, ist schon bemerkt. Aehnlich sind auch die S. 14 erwähnten Cingula der **Signiferi** auf der Trajanssäule und dem Constantinsbogen; auf dem letzteren bemerkt man eine Mäanderverzierung mit den oben erwähnten **bullae**. Der **Signifer** auf Col. Traj. Taf. 95 trägt das Schwert am Bandelier, die beiden andern haben gar keine Waffe.

2) Auf den Grabsteinen hat man ein einfaches und ein doppeltes Cingulum zu unterscheiden, je nachdem der Mann lediglich mit dem Schwert, oder mit Schwert und Dolch bewaffnet ist. Betrachten wir zuerst das einfache Cingulum, so ist die schlichteste Form diejenige, wo dasselbe aus einem schmalen unverzierten Ledergurt besteht, an dem nicht einmal eine Schnalle zu sehen ist. Hieher gehören Nro. 9, 19 und 24[25]). Jedoch ist es möglich, daß die mir vorliegenden Zeichnungen ungenau oder die Steine zu sehr verwittert sind. Auch in der zweiten Form entbehrt der Gürtel jeder Verzierung, es findet sich aber vorn in der Mitte ein rundes Metallschild, durch welches der Zusammenschluß hergestellt wird. Hier sind zu beachten Nr. 8, 20 und 22 (s. die Tafel). In der dritten Form — nur bei Nr. 2 (s. die Tafel) — zeigt das Cingulum quadratische Metallplatten; die Breite ist größer; der Zusammenschluß wird durch eine Schnalle gebildet, der gegenüber vier Riemen befestigt sind, von denen jedoch nur einer durch die Schnalle gezogen ist, während die andern lose herabhangen; das Ende derselben ist mit metallenen Riemenzungen beschlagen. Eine vierte Form findet sich bei Nro. 10 (s. die Tafel). Das Schwert ist nicht an dem Gürtel befestigt, der sich durch große Breite auszeichnet und mit schönen großen Rosetten beschlagen ist. Der Verschluß wird durch einen schmalen, an der rechten Seite befindlichen und durch eine Schnalle gezogenen Riemen gebildet. Ueber das Cingulum hangen in der Mitte 4 längere Riemen, die mit einer Reihe von Metallplättchen beschlagen sind, bis auf den Saum des Lederwammses herab. Die Riemen endigen in dreieckigen Zungen.

Trägt nun der Soldat Schwert und Dolch, so zeigen sich zwei Gürtel, die entweder parallel laufen, wie bei Nro. 4 und 18, oder fast parallel sind, wie bei Nro. 7, oder sich kreuzen, wie bei Nro. 5, 14 und 23. Von den parallelen Gürteln bei Nro. 4 und 18 trägt der obere das Schwert (bei Nro. 4 rechts, bei Nro. 18 links), der untere den Dolch (bzw. links und rechts). Bei 4 ist der obere unverziert und hat in der Mitte ein Schild (wie bei Nro. 8, 20 und 22); auf dem untern finden sich nur in der Mitte vier oblonge Metallschilder, von denen je ein Riemen herabhängt. Diese tragen unten, durch ein ovales Mittelglied verbundene, längliche, ausgeschweifte, durch je einen Ring abgeschlossene Anhängsel. An der linken Seite, nicht weit vom Dolch befindet sich ein

[24]) S. oben S. 9 und 13. — [25]) und das Relief bei Clarac. S. oben S. 14. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Knopf an dem untern Gürtel[26]). Der Verschluß wird durch Haken unter den Metallschildern hergestellt sein. Bei Nro. 18 (s. die Tafel) haben beide Gürtel viereckige Metallbeschläge, auf denen bullae in verschiedener Zahl, von 1 bis 7, angedeutet sind. Nur die in der Mitte befindliche Schnalle des oberen Gürtels, durch die ein Riemen gezogen ist, läßt sich erkennen; der Verschluß des untern Gürtels scheint jedoch auf dieselbe Weise und an derselben Stelle hergestellt zu sein; die beiden herabhangenden Riemen, deren Ende deutlich zu sehen ist, sind unten mit zwei halbmondförmigen Beschlägen verziert[27]). Der Stein ist durch einen Bruch stark beschädigt.

Die beiden, mit oblongen Metallplatten beschlagenen Cingula von Nro. 7 (s. die Tafel), von denen ebenfalls der obere das Schwert (rechts), der untere den Dolch (links) trägt, sind nicht ganz parallel, indem ihr Abstand links größer ist, als rechts. An beiden kommen die Schnallen grade unter einander, dicht neben dem Schwerte zum Vorschein, man erkennt deutlich die Schnallenriemen. Ueber beide Gürtel hangen vier Schutzriemen herab, mit runden Beschlägen besetzt und unten mit länglichen, rund ausgezackten Anhängseln verziert. Dieses Riemensystem hatte wahrscheinlich auf einer unter den Gürteln liegenden Metallplatte seinen Ursprung, wie das in etwas anderer Weise weiter unten ganz deutlich vorkommen wird.

Für den zweiten Fall, wo sich die Gürtel kreuzen, habe ich drei Beispiele, Nro. 5, 14 und 23, angeführt. Am deutlichsten ist die Sache bei Nro. 23 (s. die Tafel). Hier läuft der untere, ziemlich breite und mit quadratischen Metallplatten[28]) verzierte Gürtel von links oben nach rechts unten und trägt rechts das Schwert; die Schnalle ist nicht zu sehen, wohl aber 4 herabhangende schmale Riemen, deren Verzierung lediglich in doppelten — je einem größern und einem kleinern — ovalen Metallanhängseln besteht. Der obere Gürtel läuft von rechts oben nach links unten und muß links den Dolch getragen haben, der aber nicht dargestellt ist. Er ist schmaler als der untere, ohne Verzierung, und verjüngt sich zu einem Riemen, der durch die Schnalle gesteckt ist und dicht neben den vier andern herunterhängt. Die Anhängsel sind den übrigen gleich.

Der Stein Nro. 14 ist sehr verwittert, zeigt aber noch deutlich den breiteren obern Gürtel, der von links nach rechts hinunterläuft und rechts das Schwert trägt. Er ist mit oblongen Metallplatten beschlagen, die je in der Mitte einen starken Knopf (bulla) zeigen. Der untere, wenig deutlich — weßhalb über Verzierungen nichts zu sagen ist — läuft von rechts nach links hinunter und hat links den Dolch. Unter beiden Gürteln hangen sechs Riemen herab, auf denen je sieben kreisförmige Metallplatten befestigt sind. Diese Riemen machen den Eindruck eines großen zusammenhangenden Schurzes.

Bei Nro. 5 (s. die Tafel) haben beide mit Metallplatten und bullae reich beschlagene Cingula bis zur Mitte der Taille eine horizontale Lage, dann ändern sie ihren Lauf; der obere senkt sich nach rechts, um das Schwert zu tragen und läßt in der Nähe desselben die Schnalle und durchgesteckte Gürtelspitze deutlich erkennen; der untere senkt sich nach links und trägt den Dolch, die Schnalle ist nicht zu sehen. Ueber beide Gürtel hängt ein System von 3 Riemen herab, mit je fünf kreisförmigen Platten beschlagen und unten in halbmondförmigen Metallstückchen endigend. Mit dem Gürtel haben diese Riemen ebensowenig zu thun, als die von Nro. 7.

[26]) Sollte dieser nicht zur Befestigung des Schwertes oder Dolches gedient haben? Er findet sich stets in der Nähe dieser Waffen. Man bemerkt ihn auf Nro. 3, 4, 5, 12 und 17 je einmal, auf Nro. 13 an beiden Gürteln. Mehrere solcher Knöpfe befinden sich im Mainzer Museum. — [27]) Beschläge verschiedener Art befinden sich im Museum zu Mainz. — [28]) Jede Platte enthält ein aus 9 Feldern bestehendes Ornament; die Seite mißt 27 Millimeter. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am prächtigsten entfaltet sich die Gürtung bei Nro. 3, 12, 13 und 17 (s. die Tafel), wo sie gewissermaßen eine dreifache ist, indem zunächst die Tunica eine besondere Gürtung hat, und zwar ist diese hergestellt bei Nro. 3 durch verschlungene Corden, bei den drei andern durch einen Ledergurt, der aber von dem **Cingulum militiae** getrennt werden muß. Der eigentlichen Cingula sind zwei sich kreuzende da, von denen bei Nro. 13 und 17 der obere rechts das Schwert, der untere links den Dolch trägt, während bei Nro. 3 und 12 der obere links den Dolch, der untere rechts das Schwert hält. Bei Nro. 12 ist gar keine Schnalle sichtbar, nur die des obern Gürtels bei 17, der Schnallenriemen des untern bei 13; beide Schnallen mit den durchgesteckten Riemen erscheinen deutlich bei Nro. 3. Die Ornamentierung anlangend, so sind beide Cingula mit Rosetten tragenden prächtigen Beschlägen verziert bei Nro. 13 und 17; in gleicher Weise nur das obere, während das untere schlicht ist, bei Nro. 12; ebenso ist das Verhältniß bei Nro. 3, wo aber der obere Gürtel nur einfache Metallplatten hat. Ferner haben diese vier Steine das Gemeinsame, daß unter den drei Gürteln eine theils größere, theils kleinere Metall- oder Lederplatte befestigt ist, von der das Riemensystem herabhängt. Bei Nro. 13 sind es 6 parallele Riemen, mit quadratischen, unten erst oblongen, dann zugespitzten Metallbeschlägen besetzt. Bei Nro. 12 und 17 sind es je 8 Riemen mit theils viereckigen, theils runden Beschlägen, ausgezeichnet ist der reich gegliederte Abschluß bei Nro. 17. Bei Nro. 3 zeigen sich 6 Riemen mit runden Beschlägen, unten herzförmig abgeschlossen.

Fassen wir nun die sicheren Resultate sowie die Vermuthungen zusammen, so ergibt sich Folgendes:

1) Die **Segmentati** haben das Cingulum, daneben aber ein Bandelier.

2) Die mit dem Lederwamms, **lorica hamata** u. s. w., bekleideten Truppen tragen in feldmäßiger Ausrüstung das Cingulum unter, in Friedenstracht über dem Wamms 2c., im ersteren Falle haben sie daneben das Bandelier.

3) Auf Grabsteinen zeigt sich das Cingulum bei Gepanzerten und Nichtgepanzerten in verschiedener Form, als einfaches, doppeltes, mitunter sogar gewissermaßen als dreifaches.

4) Meistens finden sich Schutzriemen für den Unterleib, und zwar entweder am Gürtel, oder unter demselben befestigt, wo dann wieder zwei Fälle eintreten, indem entweder das Riemensystem vom Befestigungspuncte nach oben geführt wird und die Gürtel bedeckend vorn herabhängt, oder die Gürtel freilassend direct vom Ausgangspunkte unter denselben in grader Linie nach unten fällt.

5) Der Grad der Verzierung ist ein sehr verschiedener, am reichsten ist sie bei den Nichtgepanzerten.

Ob nun diese prächtigen Cingula wirklich ordonnanzmäßig waren, muß ich bezweifeln. Wahrscheinlich ist mir, daß der Römische Soldat — ähnlich wie es dem heutigen frei steht, sich außer Dienst einer aus eignen Mitteln angeschafften feinern Uniform zu bedienen — die Erlaubniß hatte, sich nach Belieben ein reicheres Cingulum anzuschaffen[29]). Die Hinterbliebenen scheinen dann Werth darauf gelegt zu haben, ihre Verwandten eben in diesem reichsten militärischen Schmucke auf dem Grabsteine abgebildet zu sehen[130]). Denn das glaube ich festhalten zu müssen, daß die Grabsteine, mögen sie auch fabrikmäßig gearbeitet und, bis auf den Kopf vollendet, vorräthig

[29]) Vgl. Hübner, Berl. Winckelmannsprogr. 1866. S. 17. — [130]) Ich vermuthe, daß an diese Interimsuniform, wobei auch die Pänula getragen wurde, zu denken ist bei der Erklärung von **Gell. N. A. XIII, 21, 1: Equidem maluissem vos togatos esse: pigitum est, cinctos saltem esse et paenulatos?** Die Stelle hat den alten Interpreten viele Schwierigkeit gemacht; man sehe **Graev. Thes. VI, p.** 826, 952, 1062, 1152 u. a. m. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gehalten sein, doch in den Einzelheiten der Uniformierung getreu waren. Ist erst eine größere Anzahl derselben bekannt gemacht, dann wird auch über manche bis jetzt noch dunkle Fragen Licht verbreitet werden. Dahin gehören namentlich die, ob auf den Grabsteinen wirklich nie Segmentati vorkommen, ob in der Rüstung der einzelnen Truppentheile nicht ein bestimmter Unterschied festzustellen ist, u. a. m.

Einiges Wenige ist auch über Seesoldaten zu bemerken. Hübner[31]) hat den in Athen gefundenen, etwa aus dem Ende des zweiten oder dem Anfang des dritten Jahrhunderts stammenden Grabstein des Q. Statius Rufinus, Soldaten der Classis praetoria Misenensis, herausgegeben. Das Cingulum desselben — er ist nicht gepanzert —, ein höchst einfaches, besteht nur aus einem ziemlich breiten Bande, welches in einen Knoten geschlungen und an den beiden herabfallenden Enden mit Franzen versehen ist. An der rechten Seite hängt das Schwert. Wahrscheinlich einem Seesoldaten ist auch der mir von Conze mitgetheilte, zu Seckau in Steiermark befindliche Stein gesetzt, auf dem ein nackter, nur mit Mantel, Schild, Speer und Schwert (an einem Bandelier) versehener Mann erscheint; hinter ihm ist ein Schiff abgebildet: diese ideale Darstellungsweise deutet auf Griechischen Einfluß[32]).

In Betreff der

Reiter

kann ich mich kürzer fassen. Auf der Trajanssäule und den Trajansbildern des Constantinsbogens tragen sie sämmtlich das Wamms bzw. die lorica hamata. Das Schwert haben sie am Bandelier, und es ist anzunehmen, daß sie, wie die gleich gerüsteten Infanteristen, das Cingulum unter dem Wamms tragen.

Bei den Grabsteinen, deren Zahl hier eine weit geringere ist, sind zwei Typen zu unterscheiden; einmal die Gepanzerten. Diese sitzen zu Pferde, halten in der erhobenen Rechten die gezückte Lanze und sprengen über einen bzw. zwei am Boden liegende Feinde hinweg. Die Nichtgepanzerten dagegen stehen vor ihrem Pferde, das sie am Zügel halten.

Grabsteine mit gepanzerten Reitern sind folgende:

26. C. Romanius, Reiter der Ala Noricorum; aus der Zeit vor Nero[33]). Stein in Mainz; nach einer von Lindenschmit mitgetheilten Zeichnung.
27. Petronius Disacentus, Reiter der Coh. VI Thracum; aus der Mitte des ersten Jahrhunderts[34]). Stein in Mainz; nach einer von Lindenschmit mitgetheilten Zeichnung.
28. Dolanus, Reiter der Coh. IV Thracum; aus derselben Zeit[35]). Stein in Wiesbaden; nach einer von Capelle mitgetheilten Zeichnung.
29. Q. Carminius Ingenuus, Reiter der Ala Hispanorum; aus derselben Zeit[36]). Stein in Worms; abgeb. bei Lindenschmit, l. l. I, III, 7, 1.
30. Licinius, Reiter derselben Ala und aus derselben Zeit. Stein in Worms; abgeb. ibid. I, III, 7, 2.
31. Andes, Reiter der Ala Claudia; aus derselben Zeit[37]). Stein in Mainz; abgeb. ibid. I, XI, 6, 2.

Alle diese haben das Schwert an der rechten Seite, Nro. 27 an einem Bandelier, wie das auch bei Nro. 29 und 30 der Fall zu sein scheint, Nro. 26 an einem Cingulum. Bei Nro. 28

---

[31]) Arch. Ztg. 1868 p. 40 ff. Taf. 5, 1. — [32]) Mit dieser nackten Figur ist die Bronzemünze des Septimius Severus (Millin, Mythol. Gal. Taf. XXXIX, 152) zusammenzustellen, welche den Mars als Mauerstürmer mit Schild, Speer und Sturmleiter zeigt. Die Figur ist behelmt, sonst aber nackt bis auf ein um die Hüften geschlagenes Band, welches hinten lang nachflattert. Dieses ist als Cingulum zu fassen und characterisiert den Mars als Krieger. — [33]) Hartung, l. l. p. 20 und 28. — [34]) ebds. p. 25. — [35]) ebds. — [36]) ebds. p. 33. — [37]) ebds. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und 31 ist weder von dem einen, noch von dem andern etwas zu erkennen: der Panzer scheint bei allen ein Lederwamms zu sein. Das Cingulum besteht bei Nro. 26 aus einem ganz schlichten, nicht eben breiten Gürtel ohne Ueberfallriemen. Ich nehme an, daß die übrigen das Cingulum unter dem Panzer hatten.

Hier möge noch erwähnt werden, daß bei den sechs Cataphractariern auf der Trajanssäule ein schmales Cingulum ohne Verzierung erscheint, welches in einem Falle auch das nur hier dargestellte Schwert trägt[38]). Es versteht sich von selbst, daß diese Truppengattung bei der eng anschließenden, den ganzen Körper bedeckenden Panzerung den Gürtel nicht unter dem Harnisch tragen konnte; andrerseits war auch ein reich verziertes und darum unbequemes Cingulum nicht am Platze. Hieher gehört auch der oben S. 14 aus Clarac angeführte Cavallerist in der lorica hamata, sowie die am Piedestal der Trajanssäule[39]) abgebildete, wahrscheinlich für einen Cavalleristen bestimmte lorica hamata, an der neben dem Bandelier auch ein ganz schmales Cingulum erscheint.

Von nichtgepanzerten Reitern steht mir nur eine ganz geringe Zahl von Grabsteinen zu Gebote.

32. Silius, Reiter der Ala Picentiana; aus der Zeit von Germanicus bis 75[140]). Stein in Mainz; nach einer von Lindenschmit mitgetheilten Zeichnung.
33. Aurelius Saturninus, Reiter der Coh. VIII Praet.; aus der Zeit nach Marc Aurel[41]); abgeb. bei Fabretti, Syntagma, p. 226.
34. Marmorrelief eines jungen Reiters in Florenz, nicht gerade ein Grabstein; aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts; publiciert von Hübner, Arch. Ztg. 1870, Taf. 29.

Von diesen Figuren haben Nro. 33 und 34 das Sagum, Nro. 32 einen mir unbekannten Mantel, der vorn und hinten gleichmäßig herunterfällt, an beiden Seiten aufgeschlitzt und auf der rechten Schulter durch eine Agraffe zusammengehalten ist[42]). Durch denselben wird das Cingulum verdeckt, welches bei Nro. 33 und 34 sichtbar sein würde, wenn nicht der Sinus der Tunica zu weit herunter reichte; aber grade dieser starke Sinus läßt auf das Vorhandensein des Cingulums schließen. Jedenfalls haben wir in diesen Darstellungen die Uniformierung der Reiter zu erkennen, deren sie sich bedienten, wenn sie nicht den Panzer oder das Wamms trugen. An leichte Reiter brauchen wir nicht grade zu denken.

Ueber das Cingulum der

Legatenuniform

kann ich mehr zusammenfassend sprechen, da es bei der Menge der Quellen nicht möglich, auch nicht erforderlich ist, wie im Vorstehenden alles Einzelne genau anzuführen. Die Beschreibung dieser Uniform habe ich an einer andern Stelle[43]) gegeben. Die Quellen sind hier außer den Säulen, Bögen und Grabsteinen eine große Anzahl von Statuen, besonders bei Clarac, und einzelnes Andere.

Man hat sich gewöhnt das Cingulum der Feldherren Cinctorium zu nennen. Dieses Wort kommt meines Wissens nur bei Pomponius Mela[44]) vor, der von scythischen Völkerschaften erzählt: Mars omnium deus; ei pro simulacris enses et cinctoria dedicant. Wie diese Cinctoria

[38]) Ciac. Taf. 33 und 34 = Fröhner, Col. Traj. Nro. 27 = neueste Publication pl. 62. Die beiden ersteren irren, indem sie ein Bandelier zeigen. Diese Cataphractarier fechten gegen die Römer; die Römischen Panzerreiter werden sich aber in der Rüstung nicht von ihnen unterschieden haben. — [39]) Fröhner, Col. Traj. p. 61. — [140]) Hartung, l. l. p. 20 u. 33. — [41]) Er stand vorher in der legio II Italica. — [42]) Vielleicht die lacerna? — [43]) S. m. Ausrüst. u. Bewaffn. d. R. H. in d. Kaiserz. S. 30 ff. zu Nro. 7 u. 14 meiner Modelle. — [44]) II, 15 ed. Parthey. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beschaffen gewesen, entzieht sich unserer Beurtheilung; wie wir es kennen, besteht es in der Mehrzahl der Fälle in einem ganz schmalen, seltener in einem breiten Gürtel. Ein solcher findet sich auf der mir von Conze mitgetheilten Zeichnung eines Celtischen Officiers in Römischer Bewaffnung, nach einer Statue zu Cilli[45]), und an der Statue des Kaisers Constantin[46]). In allen Fällen ist derselbe ziemlich hoch über der Taille um die Brust geschlagen und besteht, nach der Verschlingung der Enden zu urtheilen, aus feinem Leder. Das Cinctorium gehörte in dem Maße zu dem thorax stadios, daß es einige Male selbst dann vorkommt, wo ein solcher ohne Körper dargestellt ist, wie z. B. im unteren Felde des großen Wiener Cameo[47]) und auf einer Gemme der eilften Legion[48]).

Meistens dient das Cinctorium zugleich als Wehrgehenk für das an der linken Seite getragene Schwert. So meistens auf der Trajanssäule und auf einer unbenannten, vielleicht den Marc Aurel darstellenden, Kaiserstatue[49]). Indessen ist das nicht ausnahmslose Regel; rechts trägt das Schwert z. B. eine Figur auf Taf. C des Severusbogens. Manche Denkmäler zeigen nur ein Bandelier ohne Cinctorium, wie der Grabstein eines Officiers auf Schloß Hollenberg bei Klagenfurt, von dem ich eine Zeichnung der Güte Conze's verdanke, und die Berliner Augustusstatue. Andere dagegen haben Cinctorium und Bandelier, wie der Grabstein eines Officiers zu Seckau (auch diese Zeichnung verdanke ich Conze) und die erwähnte Statue des Constantin, deren Bandelier besonders prachtvoll ist; andere wieder weder Cinctorium noch Bandelier, wie die Vaticanische Augustusstatue, bei der jedoch dem auf dem Panzer dargestellten Feldherrn das erstere nicht fehlt, und eine Statue des Septimius Severus[150]). Diese Verschiedenheiten sind aber meistens Folge der Willkür der Künstler und können die aus der Mehrzahl der Denkmäler, namentlich den Säulen und Bögen, sich ergebende Regel, daß zur Legatenuniform das Cinctorium gehörte, nicht umstoßen.

Dasselbe ist eben mit unserer heutigen Officiersschärpe zusammenzustellen, welche sämmtlichen Chargen der höheren militärischen Laufbahn vom Lieutenant an gebührt. Man hat daher anzunehmen, daß auch die Tribunen, wenigstens diejenigen, welche wirklich Tribunendienste thaten, und die Präfecten, ebensogut wie die Legaten und Imperatoren das Cinctorium trugen. Der Centurio hat dagegen mit dem Miles das Cingulum gemein, wie auch heute der Feldwebel und Wachtmeister nicht anders, als der gemeine Soldat die breite Degenkoppel tragen.

Die Verschlingung vor der Brust anlangend, so ist dieselbe selten durch eine Schleife mit frei herabhangenden Enden hergestellt. So Fröhner, Col. Traj. Nro. 29 (= Ciac. Taf. 36) und bei Germanicus auf dem Wiener Cameo[51]) und an dem eben dort im unteren Felde liegenden Panzer. Meistens findet sich eine Schleife oder ein Knoten, deren Enden unter das Cinctorium gesteckt sind; bei dem erwähnten Officier von Seckau ist das Cinctorium zugehakt und die Enden bilden kleine Hufeisen.

Daß bei Darstellungen aus der Aeneassage die Helden in Römischer Legatenuniform erscheinen und schon das Cinctorium tragen, wie auf einem auf eine Landung des Aeneas[52]) gedeuteten Relief, kann uns nicht befremden. Interessant ist es aber, daß auch auf Römischen Kunstwerken, welche Gegenstände der Griechischen Mythologie darstellen, diese Uniformierung vorkommt.

---

[45]) Vgl. Conze in d. Ztschr. für bildende Kunst, VII, p. 327. — [46]) Clarac, V, pl. 980, Nro. 2527. — [47]) Millin, Myth. Gal. Taf. CLXXXI, 676. — [48]) Ibid. Taf. CLXXVIII, 657. — [49]) Clarac, V, pl. 974, Nro. 2504. — [150]) Ibid. V, pl. 964, Nro. 2481. — [51]) S. Anm. 147. — [52]) Heydemann in d. Arch. Ztg. 1872 zu Taf. 54 Nro. 1. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So zeigt das Madrider Sarkophagrelief [53]), welches als Vertragschließung der Griechen und Trojaner gedeutet ist, den Agamemnon in Legatenrüstung mit dem Cinctorium und ganz normal untergeschlagenen Enden; und die bei Clarac [54]) als Achille s'armant und Achille au milieu de plusieurs héros bezeichneten Reliefs zeigen den Helden ebenfalls als Römischen Imperator, aber nur das zweite Mal mit dem Cinctorium. Dies erinnert mich an eine Darstellung der Grablegung Jacob's aus dem 16. Jahrhundert, wo die Söhne des Patriarchen wie die damaligen Rathsherren gekleidet sind.

Von Interesse ist noch das an den Köpfen mehrfach modernisierte sogen. Prätorianerrelief [55]), welches ich lieber für eine Gruppe Römischer Imperatoren halten möchte; die Erklärung hat manche, hier nicht zu verfolgende, Schwierigkeiten. An der mittleren Figur ist nichts Bemerkenswerthes, aber die zur Linken und Rechten haben über dem thorax stadios nur ein, aber reichverziertes, mit drei herabfallenden, unten befranzten, Riemen versehenes Cingulum; die letztere trägt über dem Panzer noch eine kürzere, faltenreiche Tunica, wie ich das sonst noch nicht bemerkt habe. Ist die Darstellung wirklich zuverlässig, so würde sie im Widerspruch stehen mit dem Princip, daß das Cingulum der militia equestris (das Cinctorium) schmuckloser ist, als das der militia caligata. Indessen wäre es doch nicht unmöglich, daß die höheren Officiere, wenn sie nicht gepanzert waren, ein solches Cingulum trugen; daran wäre alsdann zu denken bei der Anecdote vom Saloninus [56]).

Auf den Constantinsbildern am Bogen dieses Kaisers, wo die Truppen schon meist ohne Panzer fechten, ist das Cingulum entweder durch die Tunica verdeckt, oder erscheint als ein schmales, dem Cinctorium ähnliches Band. Daß sich der Gebrauch des Cingulums für den Militärstand auch in Byzantinischer Zeit erhalten hat, ist keinem Zweifel unterworfen und wird namentlich aus dem folgenden Abschnitt erhellen; jedoch sind mir die bildlichen Quellen, aus denen etwas in Betreff der eingetretenen Veränderungen geschöpft werden könnte, nur in ganz geringer Zahl zugänglich. Ebensowenig kann ich angeben, ob es sich ganz bis zum Ende des Byzantinischen Reiches gehalten hat. Daß es aber im Ritterthum der westeuropäischen Völker große Bedeutung hatte, und namentlich dem armiger oder damoiseau als ehrendes Abzeichen beim Ritterschlage angelegt wurde, ist bekannt [57]). Es genüge indessen, hier diesen Gebrauch zu erwähnen. Die Wahrscheinlichkeit, daß sich dieses Cingulum militare direct an das Römische Cingulum militiae anschließt, lasse ich hier unerörtert, und wende mich zu einer unzweifelhaft aus dem militärischen Gebrauche hervorgegangenen Anwendung desselben.

Im Byzantinischen Reiche nämlich trugen

die Civilbeamten

als Abzeichen ihres Standes das Cingulum militiae. Ich muß mich aber des Raumes wegen hier sehr kurz fassen, namentlich mir versagen, auf die Organisation jener merkwürdigen Büreaukratie im Einzelnen einzugehen; und kann dies um so eher unterlassen, als nach dem, was Gothofredus und Cujacius in ihren Commentaren zum Cod. Theodosianus und Justinianeus und später Böcking in seiner Erklärung der Notitia Dignitatum zur Erläuterung der einschlagenden Verhältnisse beigebracht haben, neuerdings Kuhn [58]) und von Bethmann-Hollweg [59]) den Behörden-

[53]) Jahn in der Arch. Ztg. 1869 zu Taf. 13, Bild C. — [54]) pl. 112, Nro. 241 bzw. pl. 118, Nro. 240. — [55]) Clarac, II, pl. 216, Nro. 323. — [56]) Vgl. Anm. 60. — [57]) Weiß, Kostümkunde des Mittelalters S. 613. 695 und dessen Kostümk. vom 14. Jahrh. an S. 21, u. a. m. — [58]) Die städtische u. bürgerl. Verfassung des Röm. Reichs. Leipz. 1864, I, S. 149—227. — [59]) Der Civilproceß des gemeinen Rechts in geschichtl. Entwickelung Bd. III, Bonn 1866; besonders im Folgenden benutzt. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Organismus des restaurierten Kaiserreichs lichtvoll dargestellt haben. Jedoch mag das im Folgenden über das Cingulum Gesammelte als eine Ergänzung desjenigen angesehen werden, was Gothofredus zum C. Theod. Thl. I, p. 163 der Ritter'schen Ausgabe namentlich aus Kirchenvätern angeführt hat.

Das Cingulum der Civilbeamten ist direct aus dem militärischen abzuleiten, und man hat sich den Vorgang in folgender Weise zu denken. Die Reformen des Diocletian giengen darauf hinaus, die kaiserliche Gewalt möglichst unumschränkt zu machen und den Statthaltern die Gelegenheit zu Empörungen zu nehmen. Daher ordnete sich dieser Kaiser einen Augustus und zwei Cäsaren bei, zerschlug die großen Provinzen in kleinere Bezirke und stellte in diesen besondere mit dem Militärbefehl bekleidete Duces und Comites auf, wohingegen den Statthaltern nur die bürgerliche Gewalt blieb. Allerdings ließ Diocletian in der höchsten Instanz beim Praefectus Praetorio noch die Militär- und Civilgewalt vereinigt. Constantin brachte diese Trennung der Competenzen vollständig zur Durchführung. Seine vier Praefecti Praetorio wurden reine Civilbeamten; er stellte ihnen Magistri militum (equitum und peditum) zur Seite und führte diese principielle Trennung in allen Instanzen durch. Die volle Organisation Constantin's liegt uns in der Notitia Dignitatum vor und kann außerdem im Einzelnen aus dem Cod. Theodosianus und Justinianeus erkannt werden. Jene zählt neben den Militärchargen und Provinzialstatthaltern folgende höhere Civilbeamten auf: die Praefecti Praetorio, den Praefectus Urbis, den Comes Sacrarum Largitionum, den Comes Rei Privatae[160]); außerdem an Hofchargen: den Praepositus Sacri Cubiculi, den Magister Officiorum, den Quaestor, den Primicerius Sacri Cubiculi, den Primicerius Notariorum, den Castrensis Sacri Palatii und die Magistri Scriniorum. Dieses sind die eigentlichen Magistratus, die Chefs der verschiedenen Verwaltungszweige. Um aber die zahllosen Geschäfte zu besorgen, standen den Chefs eine erhebliche Anzahl von Büreaubeamten — die Officia — zur Disposition. Und bei diesen läßt es sich recht deutlich nachweisen, wie sie aus dem Militär hervorgegangen sind. Ursprünglich nämlich übten die kaiserlichen Beamten in Rom (Praef. Praet., Praef. Urbis, Praef. Vigilum) die militärische Gewalt aus und hatten deßhalb Truppencorps unter sich; aus diesen wählten sie taugliche Personen aus, befreiten sie vom Dienste und verwandten sie in ihren Canzleien[61]). Ebenso war es in den Provinzen, wo selbst diejenigen Statthalter, welche keine Legionen unter sich hatten, doch über eine kleine Zahl von Truppen disponierten[62]). Auch hier wurden die Büreaugeschäfte wesentlich durch Militärpersonen besorgt. Als nun unter Constantin die volle Trennung der Civil- und Militärgewalt eintrat, wurden die Officialen der Civilbeamten in den Armeelisten gestrichen, die Officialen der Militärbeamten dagegen blieben zum Dienst in den Schreibstuben abcommandierte Soldaten. Jedoch blieb auch bei jenen in Benennung und Charakter noch immer der militärische Ursprung erkennbar. Am deutlichsten ist dieses bei den Prätorianern zu verfolgen. Diocletian hatte diese gefährlichen Cohorten schon geschwächt[63]), Constantin hob sie ganz auf[64]), und sie wurden zur Civilcanzlei des nunmehr lediglich als Civilbeamter fungierenden Praefectus Praetorio. Doch wurde diese zur Erinnerung an die einstige militärische Stellung der Prätorianer mitunter noch mit dem Namen legio prima adjutrix bezeichnet[65]).

[160]) Ueber diese beiden äußert sich jedoch Laur. Lydus de Mag. II, 27 verächtlich: *κόμητα γὰρ λαργιτιώνων καὶ κόμητα πριβάτων οὐκ ἄν τις ἐν ἀρχόντων ἀριθμήσειέ ποτε καταλόγῳ, θεραπόντων δέ.* — [61]) Veget. II, 19: Scholae, quae litteratos milites quaerunt. — [62]) Ev. Matth. VIII, 5; XXVII, 27. 54. Act. Ap. X, 1; XXI, 31. Plin. Ep. X, 27. 28 (= 36. 37). — [63]) Aur. Vict. Caess. 39. Lactant. de mort. persecut. 26. — [64]) Aur. Vict. Caess. 40. — [65]) Laur. Lyd. III, 3. Cod. Just. XII, 53, 3: Cum in legione prima adjutrice nostra militant. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In diesen Canzleien, die sich vollständig erst im 4. und 5. Jahrhundert entwickelten, sind nun solche Aemter zu unterscheiden, die eine höhere Ausbildung erforderten, die *λογικαὶ λειτουργίαι*[66]) oder ministeria litterata, und die Stellen der Unterbeamten. Die hauptsächlichsten der ersteren Classe sind der Princeps, Cornicularius, Adjutor, Commentariensis, Ab actis, die Numerarii, Tabellarii und Scriniarii, der Regerendarius, Cura epistolarum und der A libellis — Namen, welche zum Theil für militärische Aemter schon weit früher vorkommen[67]). Daran reihen sich die zahlreichen Körperschaften (Scholae) der Canzlisten (Exceptores und Chartularii), aus denen die Tüchtigsten zu jenen Aemtern aufstiegen. Zu den Unterbeamten endlich gehörten die Singularii, Mittendarii, Ducenarii, Centenarii und Biarchi.

Wie nun bei uns die Ausdrücke „dienen" und „Dienst" von bürgerlichen und militärischen Aemtern gebraucht werden, so ist dasselbe in jenen Jahrhunderten mit den Wörtern miles und militare der Fall. In einer Verordnung vom Jahre 319[68]) heißt es: qui sub Castrensi (dem Chef der Hofdienerschaft) militant, und in einer an den Praef. Praet. gerichteten Verfügung[69]): qui in officio tui culminis merent. Lydus gebraucht dafür den Ausdruck *στρατεύεσθαι*[170]), und sehr oft[71]) nennt er die Dienstzeit *στρατεία*, das Personal des Büreaus *στράτευμα*[72]) oder *στρατιῶται* und *τάξις*[73]), und die Hofdienerschaft *αἱ ἐν τῷ παλατίῳ τάξεις*[74]). Von den Agentes in rebus heißt es: post tertium annum militiae[75]), ein Ausdruck, der unendlich oft wiederholt wird. Symmachus[76]) spricht von militibus Vicariae potestatis. Andre Gesammtbezeichnungen, und zwar zumeist von den höheren Aemtern gebraucht, sind officium, officiales und apparitores. Die Officialen der Statthalter heißen dagegen cohortales, cohortalini, ihr Dienst militia cohortalis oder cohortalina. Der Kriegsdienst wird nun durch den Zusatz armata geschieden. So heißt es z. B.: Si quis ad armatam militiam transierit[77]).

Diejenigen Officialen, welche die ministeria litterata bekleideten, waren ganz angesehene Beamte; so sagt Lydus[78]) vom Cornicularius des Praef. Praetorio: *ὁ κορνικουλάριος πρῶτος τῇ τοῦ λεγομένου κόμητος ἐμπρέπων λαμπρότητι, μήπω τὴν ζώνην ἀποθέμενος*; wohingegen die Cohortalen der Statthalter in den Provinzen als inferioris sortis homines[79]) bezeichnet werden. Sie sind nebst ihren Nachkommen an ihren Stand gebunden und dürfen sich in kein anderes Amt eindrängen, ebenso wie die unglücklichen Curiales (Senatoren in den Städten), mit denen sie oft in den Gesetzbüchern zusammengestellt werden.

Alle diese Beamten[180]) trugen nun, wenn sie im Dienst waren, die militärische Pänula oder Chlamys und das Cingulum. Die Verordnung darüber[81]) lautet: Officiales, per quos statuta complentur ac necessaria peraguntur, uti quidem paenulis jubemus, verum interiorem vestem admodum cingulis obserare. Kein Beamter durfte ohne Cingulum vor dem Kaiser erscheinen[82]).

Hinsichtlich des Praef. Praetorio wird das Cingulum ausdrücklich durch Lydus[83]) bezeugt:

---

[66]) Lyd. III, 7. — [67]) Kellermann, Vigiles p. 24. — [68]) C. Theod. VI, 35, 3. — [69]) C. Just. XII, 53, 3. — [170]) III, 66. — [71]) z. B. III, 28. — [72]) III, 4. — [73]) III, 30. — [74]) ibid. — [75]) C. Theod. VI, 27, 2. — [76]) Ep. X, 43. — [77]) C. Theod. VIII, 4, 28. — [78]) III, 4. — [79]) C. Theod. VI, 35, 14, § 1. — [180]) mit Ausnahme der Praefecti Urbis, deren Administration von dem Behördenorganismus des Reichs eximiert war, und die daher die Toga trugen. Cassiod. Varr. VI, 4: per indictionem illam habitu te togatae dignitatis ornamus: ut indutus veste Romulea jura debeas affectare Romana. Ebensowenig hatten die Curialen der Provinzialstädte die halbmilitärische Amtstracht. — [81]) C. Theod. XIV, 10, 1, § 1. — [82]) S. oben Anm. 59, und C. Theod. I, 15, 16: Nullum penitus honoratorum publica salutatione sine chlamydis indumento vicariam potestatem adire oportet — eine ähnliche Verfügung. — [83]) II, 13. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

παραγώδης δὲ, χιτὼν καταπόρφυρος καὶ ζωστὴρ ἐκ φοινικοῦ δέρματος, aber auch, daß er damals das Schwert nicht mehr trug[84]): ξίφος δὲ ἐζώνυτο ἀνέκαθεν ὁ ὕπαρχος οἷα καὶ τῶν ὅπλων ἔχων τὴν δύναμιν[85]) — wer sich davon überzeugen wolle, möge nach Chalcedon hinübergehen und sich dort das Bild des Präfecten Philippus ansehen. Was den Vicarius Urbis Romae anbetrifft, so ist daraus, daß Cassiodor[86]) in den Worten: scilicet ut sub veste militari semper visus nunquam credaris esse privatus die vestis militaris erwähnt, auf das Cingulum zu schließen. Derselbe Schluß ist über die Dignitas consularis bzw. im Allgemeinen über die Provinzialstatthalter gestattet aus desselben Cassiodor[87]) Worten: In aliquibus adhuc provinciis ornatus paenula carpenti etiam subvectione decoraris — und[88]): Chlamydis tuae procul dubio inter alia clavos intende, quos scias non inaniter positos. In Betreff der übrigen hohen Staats- und Hofbeamten ist mir keine Beweisstelle aufgestoßen. Indessen wären solche auch ohne Belang, da wir aus der im Cod. Justin.[89]) erhaltenen Rangordnung deutlich erkennen, welche Rolle das Cingulum zur nähern Bestimmung des Ranges der Illustres, d. h. der höchsten Beamten, spielte.

Um indessen diese Constitution besser verstehen zu können, werfen wir zuvor einen Blick auf das Consistorium (geheimen Rath) Principis[190]). Zunächst gehörten dazu einige im activen Dienste stehende Beamte, der Quaestor Sacri Palatii für Justizsachen, der Magister Officiorum für Sachen des Hofstaates, die Comites Sacrarum Largitionum und Rei Privatae für ihre Finanzdepartements, der Praefectus Praetorio in comitatu oder in praesenti (d. h. in der Residenzstadt wohnend) für das Innere und die Magistri militum in praesenti für Militärsachen[91]). Diese waren ordentliche Mitglieder des Consistoriums von der ersten Rangclasse, da sie sämmtlich das Prädikat Illustris haben, und als active Beamte haben sie ohne Zweifel das Cingulum gehabt. Die ordentlichen Mitglieder der zweiten Rangclasse hatten das Prädikat Spectabilis und hießen Comites consistoriani oder Comites primi ordinis in Consistorio, weil sie zu der ersten der drei Classen der Comites gehörten; besondere Departements waren ihnen nicht übertragen. Auch sie trugen als Staatsräthe, welche in actu positi, d. h. activ, waren, das Cingulum. Man vergleiche eine Verordnung des Cod. Justin.[92]), welche lautet: Comitem quin etiam dispositionum, quem probitas ac strenuitas merito commendant, completo tempore suae militiae comitivae sacri nostri consistorii cingulo in diem vitae potiri decernimus. Daneben gab es aber noch sogen. Vacantes, ebenfalls wirkliche Staatsbeamte und mit dem Cingulum ausgezeichnet, aber nur in besonderen Fällen mit Staatsgeschäften beauftragt, namentlich wenn sie am Hofe waren. Diese zerfielen wieder nach ihrem Range in Illustres vacantes und Spectabiles vacantes. Auf jene gehen der Ausdruck[93]): Illustribus in sacro nostro consistorio cinctis, und die Worte der Formel bei Cassiodor[94]): Cape igitur pro fide ac laboribus tuis comitivae Domesticorum Illustratum vacantem, und was bei demselben[95]) über den Patriciatus, die höchste Titularwürde, gesagt ist:

---

[84]) II, 9. — [85]) War Civil- und Militärgewalt verbunden, was mitunter vorkam (von Bethmann-Hollweg a. a. O. S. 80), so hatte der Beamte das Schwert. Cod. Just. VII, 62, 32. Die Notitia führt von solchen Statthaltern im Orient (c. 26) nur den Vir. spect. Comes rei militaris per Isauriam et Praeses, im Occident (c. 29) nur den V. sp. Dux et Praeses Mauretaniae Caesariensis auf. Vgl. Cassiod. Varr. VII, 1 (form. comitiv. prov.): Quamvis omnium dignitatum officia a manu secludantur armata et civilibus vestibus videantur induti, qui districtionem publicam docentur operari: tua tamen dignitas a terroribus ornatur, quae gladio bellico, rebus etiam pacatis, accingitur. — [86]) Varr. VI, 15. — [87]) ibid. VI, 20. — [88]) ibid. VI, 21. — [89]) XII, 8, 2. — [190]) Vgl. v. Bethmann-Hollweg a. a. O. S. 17 u. 94 ff. — [91]) Nur außerordentlich wurden zugezogen die Consuln, der Praef. Urbis, der Praepositus Sacri Cubiculi u. a. m. — [92]) XII, 19, 8. — [93]) C. Just. XII, 8, 2. — [94]) Varr. VI, 11. — [95]) ibid. VI, 2. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hinc est, quod et honor ipse cinctus est, cum vacaret, nihil jurisdictionis habens et judicantis cingulum non deponens, in quo felicitas perpetua nascitur, dum successoris ambitio non timetur. Nam mox ut datus fuerit, in vitae tempus reliquum homini fit coaevus, ornatus individuus, cingulum fidele, quod nescit ante deserere, quam de mundo homines contingat exire. Auf die Comites vacantes mit dem Prädikat Spectabilis dagegen geht die Formula comitivae primi ordinis vacantis[96]: Spectabilitas clara et consistorio nostro dignissima, quae inter Illustres ingreditur, inter proceres advocatur: otiosi cinguli honore praecincta dignitas, quae ꝛc. Daß diese Comites aber nur auf besondere Einladung im geheimen Rath erschienen, besagen die dort folgenden Worte: Comitivam tibi primi ordinis — largimur, ut consistorium nostrum, sicut rogatus ingrederis, ita moribus laudatus exornes. Es möge hinzugefügt werden, daß es endlich noch reine Titularwürden gab, die durch Codicilli honorarii verliehen wurden und den Träger nicht berechtigten, das Cingulum anzulegen.

Hienach wird die Rangordnung, welche übrigens von den zeitigen Inhabern der Beamtenstellen absieht, leicht verständlich sein. Unter den Illustres werden fünf Classen unterschieden. Zur ersten gehören diejenigen, welche in actu positi illustres peregerint administrationes, also die emeritierten höchsten Reichsbeamten; sie waren nach dem oben Gesagten berechtigt zum Cingulum. Zur zweiten Classe werden die Vacantes gerechnet, qui praesentes in comitatu (= am Hofe lebend) illustris dignitatis cingulum meruerint; der dritten gehören die fern vom Hofe Lebenden an, quibus absentibus cingulum illustris mittitur dignitatis, also ebenfalls Vacantes; in der vierten und fünften stehen die Honorarii, und zwar zunächst die, qui praesentes sine cingulo codicillos tantum honorariae dignitatis adepti sunt, und endlich die, quibus absentibus sine cingulo mittuntur illustris insignia dignitatis.

Ganz dieselben Unterschiede finden sich in der etwas jüngeren Constitution über Freiheit von der Einquartierungslast[97]. Et his quidem, quibus jam praebendi metati immunitatem illustris favor dignitatis indulsit, licet vacantis militiae cingulo usi sint vel utantur (= die drei ersten Rangclassen), vel honorariae praerogativae potiantur insignibus (= die beiden letzten Classen), inviolata, ut cautum est, excusationis jura largimur. In posterum vero hi quidem, quibus illustrem dignitatem jus actae administrationis attribuit (= die erste Classe) domos suas pro modo, quam sacratissima constitutio praefiniendum censuit, excusabunt, ceteris vero, quibus illustris dignitas cum cingulo vel citra cingulum pro solo honore delata est (= die zweite bis fünfte Classe), excusandarum aedium licentiam penitus denegamus.

Zu der ersten Classe scheint gerechnet werden zu müssen der Statthalter von Pannonia Sirmiensis bei Cassiodor[98], von dem es heißt: Proinde prosperis initiatus auspiciis ad Sirmiensem Pannoniam, quondam sedem Gothorum, proficiscere illustris cinguli dignitate praecinctus commissamque tibi provinciam armis protege. Dahingegen ist unklar, wohin ein Vorfahr Cassiodor's[99] zu setzen ist. Es heißt von ihm: Avus enim Cassiodorus, illustratus honore cinctus, qui ejus generi non poterat abnegari, a Vandalorum incursione Siciliam Bruttiosque defensione liberavit.

Im Allgemeinen wurden alle höheren Beamten nach ihrem Austritt Senatores oder, was von Kuhn[200] als gleichbedeutend nachgewiesen ist, Honorati. Auch diese trugen in den Senats-

[96]) Varr. VI, 12. — [97]) Nov. Theod. II. XXV, 1, § 4. — [98]) Varr. III, 23. — [99]) ibid. I, 4. — [200]) a. a. O. I, S. 200 ff. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

versammlungen [1]) und Gerichtssitzungen [2]) das Cingulum, wenngleich ihnen wenigstens in der Residenz bei schwerer Strafe das Tragen der Chlamys verboten war [3]). Daß den emeritierten Praepositis utriusque (des Kaisers und der Kaiserin) Sacri cubiculi, qui post finitam militiam senatorio fuerint consortio sociati, nachgelassen wurde: quotiens ad aspiciendos agros suos vel ob aliam causam proficisci voluerint, cingulo uti [4]), war wohl eine besondere Vergünstigung, und wurde damit motiviert: cum hoc ad implendum eorum desiderium et ad nullius laesionem respicere videatur.

Dies genüge über das Cingulum der höheren Beamten; wenden wir uns nun zu den Officialen der Büreaus. Daß mit dem Cingulum derselben in Folge der früheren militärischen Stellung auch später noch militärischer Rang und entsprechende, hier nicht näher zu verfolgende, Privilegien verbunden waren, erhellt aus einer Verfügung des Julian [5]), die den Numerarii wegen ihrer Betrügereien bei der Steuerverwaltung den militärischen Rang nimmt (solutos penitus sacramentis militaribus) und sie der Tortur unterwirft (conditionales fieri). Kurz darauf wurde durch Valentinian und Valens [6]) den Numerarii der Praefecti Praet. der Rang wiedergegeben. Illa lege, heißt es, proposita numerarios omisso cingulo conditionis conscios vilioris, necessitati publicae obsecundare praecepit: nos — sumere cingulum et militiae ordinem tenere numerarios jubemus.

Von den Vorrechten möge hier nur erwähnt werden, daß die Officialen in allen Civil- und Criminalsachen, sowie hinsichtlich der Disciplinarfälle lediglich der Jurisdiction des vorgesetzten Magistrats unterlagen [7]). Hierauf bezieht sich die mehrfache Erwähnung der Cinguli praerogativa. Z. B. [8]): Fori praescriptiones noxia quidam interpretatione suis assertionibus aptare festinant, qui cinguli praerogativa judiciarias eludere posse cognitiones existimant, worauf die Fälle angeführt werden, in denen die cinguli praerogativa keine Gültigkeit haben soll.

Es ist nicht von Wichtigkeit, die zahlreichen Stellen, in denen von dem Cingulum der einzelnen Officialen die Rede ist, zu sammeln, einiges Interesse hingegen gewährt es, die Redewendungen, welche in den Gesetzbüchern mit dem Worte Cingulum gebildet sind, zu verfolgen. Es war natürlich, daß sich in dieser Beziehung ein officieller Sprachgebrauch ausbildete.

Den Eintritt in den Dienst bezeichnet Cingulum sumere. Im Cod. Justin. [9]) heißt es: Non aliter quilibet in officio sacrarum largitionum vel privatarum rerum cingulum militiae sibi sumendum existimet etc. Lydus gebraucht dafür *ζώνην περιθέσθαι* [210]), *πρὸς στρατείαν ἀναζώσασθαι* [11]), und in einem von ihm angeführten Spottgedichte [12]) heißt es: *ζώνης δὲ τυχόντες*. Ein Amt erwerben ist cingulum merere. Z. B. [13]): Si quis cohortalibus adhuc obsequiis obligatus regimen provinciae vel cingulum cujuslibet militiae dignitatisve quoquo modo meruerit etc. Für den nicht selten vorkommenden Fall, daß sich Jemand ungerechtfertigter Weise in ein Amt eindrängt, heißt es [14]): Cingulum, in quod obrepserant fraudulenter. In gleicher Weise bedeutet cingulum gradezu Amt in den Worten [15]): Interdicendis in commune cunctis binis pluribusve militiis nec dignitatem conjungere cuilibet alii cingulo concedendis; wie auch an einer andern Stelle [16]) mit superioris militiae der Ausdruck superioris cinguli gleichbedeutend gebraucht wird. Ebenso steht auch prius cingulum [17]).

Im Amte stehen heißt cingulo mereri. So [18]): His, quibus indultum hactenus demonstratur, quo binis aut ternis pluribusve mereantur cingulis non conjunctis, detur electio, quem retinendum sibi potius censeant etc., wo sich weiter unten auch die Wendungen in cingulo firmiter manere und in priori cingulo protinus persistere finden. Wird besondere Rücksicht auf den mit dem Amte verbundenen Rang und die sonstigen Vortheile genommen, so wird cingulo perfrui gebraucht. So in einer Verfügung [19]), welche bestimmt, daß Subalternbeamte, die nach beendigter Dienstzeit virorum clarissimorum [220]) Comitum meruerint dignitatem, tam cingulo quam privilegiis omnibus sibimet competentibus perfruantur.

---

[1]) Kuhn a. a. O. S. 203. — [2]) v. Bethmann-Hollweg a. a. O. III, S. 100. — [3]) Cod. Theod. XIV, 10, 1. — [4]) C. Just. XII, 5, 5. — [5]) C. Theod. VIII, 1, 8. — [6]) ibid. VIII, 1, 11. — [7]) v. Bethmann-Hollweg a. a. O. S. 139. — [8]) Nov. Theod. II. VII, 2. — [9]) XII, 24, 9. — [210]) III, 2. — [11]) III, 26. — [12]) III, 57. Vgl. Demodocus in der Anthol. Palat. XI, 238. — [13]) Cod. Just. I, 40, 13. — [14]) ibid. VII, 38, 1. — [15]) ibid. XII, 34, 5. — [16]) Nov. Major. II. 1, § 2. — [17]) Cod. Just. XII, 34, 5. — [18]) ibid. — [19]) ibid. XII, 30, 2. Vgl. auch Nov. Theod. II. XXV, 1, § 7. — [220]) Mit der ersten Classe der Comitiva war das Prädikat Spectabilis verbunden. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Austritt aus dem Amte konnte entweder ehrenvoll sein, entsprechend der honesta missio beim Militär, wie auch gerade dieser Ausdruck für die Cohortalen mehrfach vorkommt, z. B.[21]) qui ex cohortali militia honestam missionem meruerint, oder eine schimpfliche Ausstoßung. Für den ersten Fall gelten die Ausdrücke cingulum deponere[22]) und liberari cingulo, wie[23]): ut annui singuli ex ducenariis, terni ex centenariis habito provisionis intuitu cingulo liberentur. Lydus hat dafür *ζώνην ἀποθέσθαι*[24]) und voller *τὴν ζώνην ἐντίμως ἀποθέσθαι*[25]) und *τὴν ζώνην ἀφιέναι*[26]). Das bildliche cingulum deserere in einer schon erwähnten Verfügung[27]): detur electio, quem (*scil.* cingulum) retinendum sibi potius censeant, quem deserendum cognoscant, geht auf einen gezwungenen, doch nicht schimpflichen Austritt.

Daß die Wendungen, welche diesen letzteren bezeichnen, sehr zahlreich sind, hat seinen Grund theils in dem Bestreben der Cohortalen, sich in ein höheres Amt einzudrängen, aus dem sie dann wieder ausgestoßen werden mußten; theils darin, daß die, durch persönliche Haft für die bedeutenden Lasten ihrer Städte so schwer bedrängten, Curialen diesem Elend durch Eintritt in den kaiserlichen Dienst zu entgehen suchten, aber ohne Rücksicht daraus wieder entfernt wurden. Die durch diese Contraventionen erforderlich gewordenen Verfügungen zeigen folgende Ausdrücke.

Zunächst solvitur cingulum oder nach anderer Lesart solvi cingulo. So[28]): Eos etiam, qui pro sceleribus suis soluto (v. l. soluti) militiae cingulo addicuntur infamiae etc.[29]) Sodann absolvi cingulo, wie von denen, welche sich in einen ihnen verschlossenen höheren Dienst eingedrängt haben, gesagt wird[230]): decernimus, omnes absolutos cingulo militiae ad propriam functionem reduci, und hinsichtlich der Curialen[31]): quisquis municeps deprehensus fuerit (*scil.* in den Officien) absolutus militari cingulo reddatur muneribus civitatis. Ferner spoliari cingulo[32]): spoliati cingulo ad priorem statum et conditionem pristinam revocentur. Auch findet sich privari cingulo[33]). Der Griechische Ausdruck dafür ist *ζώνης ἀφαίρεσις*, wie in der Verordnung de incestis et nefariis nuptiis[34]) im Griechischen Texte: *ἔστω γε αὐτῷ ποινὴ μὴ δήμευσις μόνον, ἀλλὰ καὶ ζώνης ἀφαίρεσις καὶ ἐξορία*, im Lateinischen: sitque ei poena non confiscatio solum, sed etiam cinguli privatio et exsilium steht. Ebenso exui cingulo. Für Sklaven, Freigelassene und Colonen des kaiserlichen Privatgutes wird verordnet[35]), daß sie sich nicht in den Dienst eindrängen sollen, vorkommenden Falls cingulo exuti nostro patrimonio reddantur. In etwas verschiedener Auffassung erscheint auch carere in einer bereits angeführten Stelle[36]): Si quis cohortalibus adhuc obsequiis obligatus regimen provinciae vel cingulum cujuslibet militiae dignitatisve quoquo modo meruerit, contra licitum usurpatis impetratisve careat.

Sehr oft findet sich das Verbum discingere. So wird verfügt[37]), daß zu jedem weitern Dienste unfähig sein sollen, quicunque apparitores ob culpam vel negligentiam fuerint judicato discincti. Ja, dieser Ausdruck ist so gewöhnlich geworden, daß er mehrfach in übertragener Bedeutung für unser in der Geschäftssprache übliches „erledigen" vorkommt. So soll der Praeses Corsicae[38]) je nach einem halben Jahre über die in seinem Officium erledigten Processe an die Präfectur berichten, damit man sehe, quis judicum et in quibus discingendis causis fidelem operam praestiterit. An einer andern Stelle[39]) heißt es: ut omnem causam ipse sine dilatione discingas, und einmal[240]), wo eingeschärft wird, die Gerichtssitzungen öffentlich zu halten: Judex sibi hanc praecipuam curam in audiendis ac discingendis litibus impositam esse non ambigat etc.

Es wäre interessant, wenn man das Cingulum auf Bildwerken jener Jahrhunderte in größerer Anzahl nachweisen und daraus bestimmen könnte, in welcher Weise nach dem höheren und niederen Range sich auch der Gürtel unterschiede. Indessen ist mir das nicht gelungen, und ein trefflicher Kenner der Byzantinischen Kunst hat mich versichert, nichts derartiges gefunden zu haben. Vor allen Dingen muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die so häufig auf den Consular-

---

[21]) Cod. Theod. VIII, 4, 1. — [22]) Cod. Just. XII, 53, 3: post depositum cingulum. — [23]) Cod. Theod. VI, 30, 8. vgl. ibid. 9. — [24]) III, 4. — [25]) III, 67, wo auch *στρατείαν ἀποθέσθαι* sich findet. — [26]) III, 30. — [27]) Cod. Just. XII, 34, 5. — [28]) Cod. Theod. VIII, 4, 16. — [29]) Dieselbe Discrepanz Cod. Theod. XII, 1, 181, § 1 und öfter. — [230]) Cod. Theod. VIII, 4, 23. — [31]) ibid. XII, 1, 147, § 3. — [32]) ibid. VIII, 4, 29. — [33]) ibid. XVI, 4, 4. Nov. Major. VII, 1, § 16. — [34]) Auth. Coll. II, 7. Nov. 12, 1. — [35]) Cod. Just. VII, 38, 1. Vgl. Nov. Val. III. VII, 3, § 1: privilegio cinguli prioris exuti. — [36]) Cod. Just. I, 40, 13. — [37]) Cod. Theod. VIII, 7, 20. Vgl. VI, 27, 18 und Cod. Just. XII, 20, 2. — [38]) Cod. Theod. I, 16, 3. — [39]) ibid. XI, 36, 2. Vgl. ibid. 3. — [240]) ibid. I, 16, 9. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diptychen bei Gori vorkommende Schulterbinde durchaus nicht mit dem Cingulum identificiert werden darf. Dieses wurde wie das militärische um die Hüfte gelegt.

Jedoch sind meine Bemühungen nicht ganz ohne Resultat geblieben[41]). Sicher findet sich das Cingulum dreimal auf dem Silberschild von Badajoz aus dem Jahre 394[42]), wo Theodosius zwischen seinen beiden Söhnen sitzt und einem zu seiner Rechten stehenden Beamten, wahrscheinlich dem **Primicerius Notariorum**[43]), das Actenstück überreicht, durch welches er seine Söhne zu Mitregenten annimmt. Hier tragen beide Söhne das Cingulum, einen nicht eben breiten, mit Gruppen von je neun **bullae** versehenen Ledergürtel; namentlich ist die durch die Schnalle gezogene, vorn herabfallende Riemenspitze deutlich sichtbar. Bei dem Beamten ist das hintere Stück des Gürtels zu sehen. Derselbe trägt einen langen, weiten Mantel, der nach byzantinischer Sitte mit einem quadratischen Felde von Verzierungen geschmückt ist. Auf der rechten Schulter befindet sich eine Agraffe, und das Gewand würde, wenn der Mann mit herabhangenden Armen stände, völlig geschlossen sein und die Tunica verdecken. Nun aber hat er beide Arme unter dem Mantel erhoben, um mit bedeckten Händen von der geheiligten Majestät des Kaisers das Actenstück in Empfang zu nehmen[44]). Durch diese Bewegung wird der vordere Theil des Mantels gehoben und die Tunica mit einem Stück des Cingulums bloß gelegt. Dieses ist nicht breiter, als bei den Söhnen des Theodosius, und mit zwei beiden Rändern parallel laufenden Streifen — wohl Nähten — verziert.

Bei dieser geringen Anzahl von bildlichen Darstellungen — deren Vermehrung durch Kenner der Umstand unwahrscheinlich macht, daß der lange Byzantinische Mantel meistens die innere Gewandung verdeckt — ist es um so interessanter, daß Lydus[45]) uns eine genaue Beschreibung des Cingulums des **Praefectus Praet.** hinterlassen hat. Die Stelle lautet: *Παραγώδης δὲ, χιτὼν καταπόρφυρος καὶ ζωστὴρ ἐκ φοινικοῦ δέρματος, ἐφ' ἑαυτὸν μὲν ἀνακεκολλημένος, ἐξ ἄκρων δὲ τῶν πλευρῶν εἰς λεπτὴν καταρραφὴν ἐσπουδασμένος καὶ σεληνίσκον μὲν ἔχων τινὰ ἐξ εὐωνύμου, χρυσῷ πεποιημένον, ἐκ δὲ τῆς ἑνέρας γλωσσίδα τινὰ, ἤγουν διάβλημα, χρυσοτελὲς καὶ αὐτὸ, εἰς βότρυος σχῆμα πεποιημένον . . . . ὅπερ διάβλημα ἀπὸ δεξιᾶς φερόμενον καὶ ἐπὶ τὸν σεληνίσκον βαλλόμενον, διαζώννυσι τὸν περιτιθέμενον ἀσφαλῶς, περόνης, καὶ αὐτῆς χρυσῆς, ἐνδακνούσης τὸν ἱμάντα καὶ συναπτούσης τὸν βότρυν τῷ σεληνίσκῳ.* Zur Erklärung dieser Worte ist nur Weniges hinzuzufügen. Der purpurne Gürtel bestand aus zwei zusammengeleimten Lagen; am obern und untern Rande[46]) lief je eine feine Naht hin, wie oben beim Cingulum des **Primicerius Notariorum**; der *σεληνίσκος* bezeichnet eine goldene Schnalle, deren eine Seite durch einen Halbmond[47]) gebildet wird, mit einem Dorn zum Festhalten des von rechts kommenden Riemens; dieser hat ein goldenes traubenförmiges Ende, welches durch die Schnalle gezogen wird. Ohne Zweifel gewährte das Cingulum einen reichen Anblick, und wir müssen annehmen, daß die Gürtel niederer Beamter einfacher gewesen sind.

Wie ich nun oben an das militärische Cingulum den Gebrauch desselben im mittelalterlichen Ritterwesen anknüpfte, so darf ich auch hier nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß sich das Cingulum der Civilbeamten noch nach dem Untergange der Byzantinischen Büreaukratie im Ornate der katholischen Geistlichkeit[48]) gehalten hat und noch bis auf den heutigen Tag in Gebrauch ist. Unmittelbar vom Cingulum der Geistlichkeit entlehnt sind die Gürtel, welche zum Krönungsornat des deutschen Kaisers gehörten[49]) und seit der Zeit der Hohenstaufen bis 1792 benutzt worden sind, und von denen noch heute einer in der Wiener Schatzkammer sich befindet[250]). Weiter auf diese Puncte einzugehen, muß ich mir jedoch versagen.

---

[41]) Freilich ergiebt sich für das **Diptychon Comodoliacense** bei Gori **I**, p. 131 aus der besseren Abbildung im **Trésor de numismatique et de glyptique**, daß der leicht für das Cingulum zu haltende Zeugstreifen nur eine starke Falte ist. — [42]) Abgeb. bei Didron, **Annales archéologiques**. Paris 1861. Taf. 21. — [43]) S. Böcking zur **Not. Dign. Or. c. 16.** — [44]) Die Erklärung in den **Annales** macht darauf aufmerksam, daß auf gleichzeitigen Darstellungen die Apostel das Abendmahl vom Herrn ebenfalls mit verdeckten Händen empfangen. In gleicher Weise finden sich bei Gori **III**, p. 120 (Abb.) zu beiden Seiten Christi je drei Engel mit verdeckten Händen. — [45]) **II**, 13. — [46]) Zu dem Gebrauche von *ἐξ* vergl. die Beisp. bei Kühner, Ausf. Gr. Gr. **II**, S. 398. — [47]) Stephani, **Compte-rendu** 1865, S. 183 denkt an ein Apotropäum. — [48]) S. Weiß, Kostümk., Mittelalter S. 121 ff. u. 668. Kostümk. vom 14. Jahrh. an ꝛc. S. 23 u. 29. — [49]) Weiß a. a. O. Mittelalter S. 593. Kriegk, die deutsche Kaiserkrönung in Müller's Ztschr. f. deutsche Culturgesch. N. F. **I**. S. 51 des Separatabdrucks. — [250]) Kriegk a. a. O. S. 44.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Figur 1.

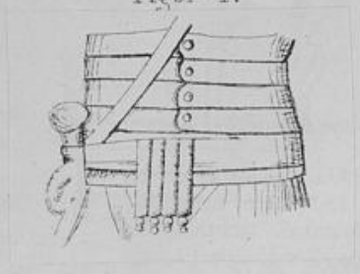

№ 22.

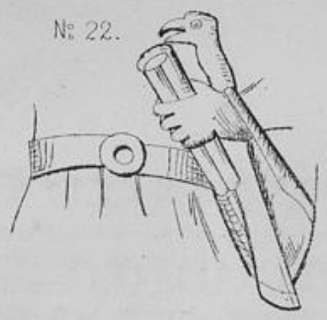

№ 2.

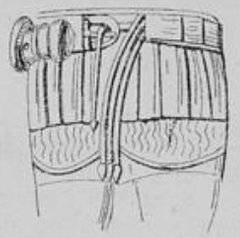

№ 10

№ 18

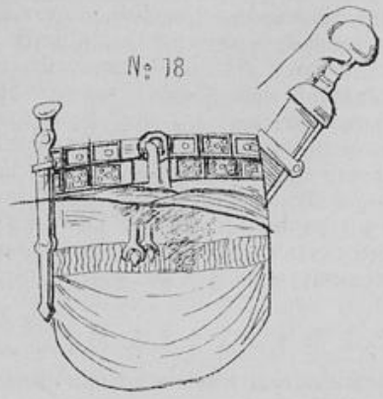

№ 7.

№ 23.

№ 5.

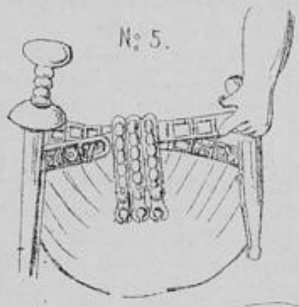

№ 3.

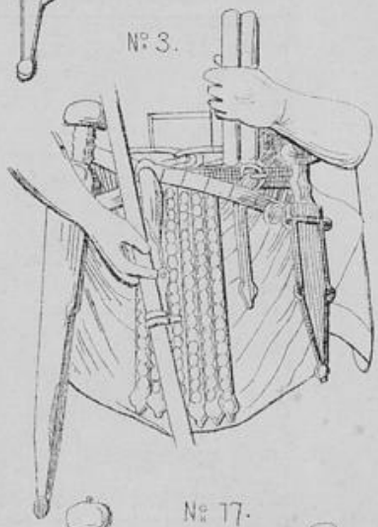

№ 12.

№ 13.

№ 17.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf